



T654

Tarif für Generalabonnement und Halbtax, GA Night
und Zusatzangebote

Ausgabe 10.12.2023

Änderung gültig ab 10.12.2023

Ziffer	Änderungen
ganzer Tarif	Redaktionelle Anpassungen
ganzer Tarif	Preisliche Anpassungen Tarifmassnahmen
ganzer Tarif	Anpassungen auf Grund Abschaffung PRISMA2
2.2/4.3.2	Neue Ziffer Klassenwechsel mit den allgemeinen Bestimmungen
2.3.2.2 / 2.3.2.4	Anpassung Bezugsberechtigung Monatsklassenwechsel zum GA für 25-Jährige.
3.1.3.7	Ergänzung der Zahlungsmittel
4.3.1.2	Ergänzung Veloselbstverlad ist mit GA Kind ohne Begleitung gem. T600 Ziff 7.7.1 gratis.
4.2.7.1.3	GA Lernende für Lernende unter 16 Jahren neu zum Preis des GA Kind
5.1.1.2	Ergänzung «Spartageskarte Gemeinde»
5.1.2.2	Präzisierung Kündigung des Halbtax
6.2	Streichung Seven25 Monatsabo
9.2.1.7	Aufhebung Altersbeschränkung Mitfahrtageskarte zum GA Kind
11.2.1	Präzisierung Bestimmungen Hundetageskarte
11.2.2.1.4	Hundetageskarten lauten auf den Namen und das Geburtsdatum der Begleitperson.
11.3	Neues Produkt Spartageskarte Gemeinde
12.2	Streichung der Ziffern zu den Bestimmungen von E-Tickets für Hunde, da diese neu in der Ziffer 11.2.2.1.4 sind.
13.2	Aktualisierung der Preistabellen

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen	8
1	Anwendungsbereich.....	9
1.1	GA-Geltungsbereich	9
1.2	Halbtax-Geltungsbereich.....	9
1.3	Auszug Geltungsbereich	9
1.4	Anwendungsbereich	9
2	Allgemeine Bestimmungen	10
2.1	Anschlussfahrausweis.....	10
2.2	Klassenwechsel	10
2.2.1	Allgemeine Bestimmungen.....	10
2.2.2	Tagesklassenwechsel	10
2.2.3	Begriff/Gültigkeit.....	10
2.3	Monatsklassenwechsel zum GA	12
2.3.1	Produkt	12
2.3.2	Begriff/Gültigkeit.....	12
2.3.3	Ausgabe/Geltungsdauer	12
2.4	Monatsklassenwechsel Strecke	13
2.4.1	Produkt	13
2.4.2	Begriff/Gültigkeit.....	13
2.4.3	Ausgabe/Geltungsdauer	13
3	General- und Halbtaxabonnement	14
3.1	Vorbestimmungen für Generalabonnement und Halbtax.....	14
3.1.1	Vertrag/Quittung Allgemeines	14
3.1.2	Vertragsdauer	14
3.1.3	Rechnung und Zahlungskonditionen	15
3.1.4	Zahlungsverzug	16
3.1.5	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	16
4	Generalabonnemente	17
4.1	Allgemeine Bestimmungen Generalabonnemente	17
4.1.1	Begriff/Gültigkeit.....	17
4.1.2	Hinterlegung	18
4.1.3	Reiseunfähigkeit innerhalb der Hinterlegungszeit.....	19
4.2	Angebote Generalabonnemente	20
4.2.1	Generalabonnemente Erwachsene	20
4.2.2	Generalabonnement Kind	20
4.2.3	Generalabonnement Jugend.....	20
4.2.4	Generalabonnement für 25-Jährige.....	21
4.2.5	Generalabonnement Seniorin/Senior	21
4.2.6	Generalabonnement Reisende mit einer Behinderung	22

4.2.7	GA für Lernende	24
4.2.8	GA Ermässigt.....	26
4.3	Allgemeine Bestimmungen - GA Kombinationen.....	27
4.3.1	Vermischung von GA- Formeln	27
4.3.2	Klasse.....	27
4.3.3	Beispiele GA Kombinationen.....	27
4.3.4	Diplomaten.....	29
4.4	Angebote GA Kombinationen	29
4.4.1	GA Duo.....	29
4.4.2	GA Familia	33
4.5	Kündigung GA.....	38
4.5.1	Kündigung GA während der Geltungsdauer der Leistung	38
5	Halbtax.....	39
5.1	Allgemeine Bestimmungen Halbtax.....	39
5.1.1	Begriff/Gültigkeit.....	39
5.1.2	Vertragsabschluss, Kündigung und automatische Verlängerung.....	39
5.1.3	Ausländische Vergünstigungsausweise/Spezial-Regelungen.....	39
5.2	Halbtax zum Normaltarif.....	40
5.2.1	Vorbemerkungen	40
5.2.2	Produkt	40
5.3	Halbtax Jugend (16-24.99 Jahre).....	41
5.3.1	Vorbemerkungen	41
5.3.2	Begriff/Gültigkeit.....	41
5.3.3	Produkt	41
6	GA Night/seven25-Abo	42
6.1	GA Night	42
6.1.1	Begriff/Gültigkeit.....	42
6.1.2	Produkt	42
6.2	seven25-Abo.....	43
6.2.1	Vorbemerkungen	43
6.2.2	Begriff/Gültigkeit.....	43
6.2.3	Produkt	43
7	Hunde-Pass Monat und Jahr.....	44
7.1	Begriff/Gültigkeit.....	44
7.2	Produkt	44
7.3	Verkauf/Ausgabe	44
7.4	Hinterlegung	44
8	Zusatzangebote zu Generalabonnement und Halbtax auf SwissPass	45

8.1	Ausflugs-Abo	45
8.1.1	Begriff/Gültigkeit.....	45
8.1.2	Kinder	45
8.1.3	Produkt	45
8.1.4	Hinterlegung	45
8.2	Schnupper-Halbtax und GA	46
8.2.1	Vorbemerkungen	46
8.2.2	Begriff/Gültigkeit.....	46
8.2.3	Verkauf/Ausgabe	46
9	Dauernde Zusatzangebote zu Generalabonnement und Halbtax	47
9.1	Tageskarten zum Halbtax	47
9.1.1	Begriff/Gültigkeit.....	47
9.1.2	Produkt	48
9.1.3	Kinder	48
9.1.4	Hunde	48
9.1.5	Umtausch.....	48
9.2	Mitfahrttageskarte (Stammkundenangebot)	48
9.2.1	Begriff/Gültigkeit.....	48
9.2.2	Produkt	49
9.2.3	Klassenwechsel	49
9.3	Tandem-Tageskarte GA Jugend	50
9.3.1	Vorbemerkungen	50
9.3.2	Begriff/Gültigkeit.....	50
9.3.3	Produkt	50
9.3.4	Klassenwechsel	50
10	Temporäre Zusatzangebote	51
10.1	Allgemeine Bestimmungen.....	51
10.1.1	Vorbemerkungen	51
10.1.2	Produkt	51
10.1.3	Erstattung	51
10.2	Reduzierte Tageskarten für Halbtax und Vollzahler	51
10.2.1	Begriff/Gültigkeit.....	51
10.3	Duo-Tageskarten	52
10.3.1	Vorbemerkungen	52
10.3.2	Begriff/Gültigkeit.....	52
10.4	2-Tageskarte für Halbtax und Vollzahler	52
10.4.1	Begriff/Gültigkeit.....	52
11	Dauernde Zusatzangebote unabhängig von Generalabonnement und Halbtax	53
11.1	Kinder-Tageskarten	53

11.1.1 Begriff/Gültigkeit.....	53
11.1.2 Produkte	53
11.2 Hunde	54
11.2.1 Vorbemerkungen	54
11.2.2 Tageskarten	54
11.2.3 Produkte	54
11.2.4 Klasse.....	54
11.3 Spartageskarte Gemeinde	54
11.3.1 Begriff/Gültigkeit.....	54
11.3.2 Kinder, Hunde und Velo	55
11.3.3 Verkauf/Ausgabe	55
11.3.4 Verlust	55
11.3.5 Erstattungen	55
11.3.6 Produkt	55
11.4 Tageskarte Gemeinde.....	56
11.4.1 Begriff/Gültigkeit.....	56
11.4.2 Produkte	56
11.4.3 Verkauf/Ausgabe	56
11.4.4 Distribution	57
11.4.5 Übergangsabonnement.....	57
11.4.6 Hinterlegung	58
11.4.7 Ersatz	58
11.4.8 Erstattung	58
11.4.9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand	58
11.5 Spartageskarte.....	58
11.5.1 Begriff/Gültigkeit.....	58
11.5.2 Produkte	58
11.5.3 Kinder und Hunde	58
11.5.4 Velos.....	58
11.6 GA-Monatskarte.....	59
11.6.1 Begriff/Gültigkeit/Sorten	59
11.6.2 Produkte	59
11.6.3 Klassenwechsel	59
11.7 Friends-Tageskarte Jugend	60
11.7.1 Begriff/Gültigkeit.....	60
11.7.2 Hunde	60
11.7.3 Erstattung	60
11.7.4 Produkt	60
12 E-Tickets.....	61
13 Preise.....	62
13.1 Allgemeines	62
13.1.1 Mehrwertsteuer	62

13.1.2 Preisänderungen.....	62
13.2 Preistabellen	62
13.2.1 Generalabonnemente	62
13.2.2 Halbtax	65
13.2.3 Hunde-Pass	65
13.2.4 GA Night	65
13.2.5 Seven25-Abo	65
13.2.6 GA-Monatskarte	65
13.2.7 Tageskarten	66
13.2.8 Ausflugs-Abo	66
13.3 Preise der Klassenwechsel	67
13.3.1 Klassenwechsel	67
14 Muster.....	68
14.1 Ausweise zum Bezug von reduzierten Generalabonnements	68
14.1.1 Ausweise zum Bezug eines Generalabonnements für Reisende mit einer Behinderung	68
14.1.2 Ausweise zum Bezug von GA Kombinationen für Diplomaten.....	69

0 Vorbemerkungen

- 0.1 Dieser Tarif regelt die Bedingungen und die Preise für die Beförderung von Personen mit dem Generalabonnement, Halbtax, seven25-Abo, GA Night und deren Zusatzangebote.
- 0.2 Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Beförderung der Personen der Allgemeine Personentarif (T601).
- 0.3 Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Erstattung die Bestimmungen des Tarifes 600.9.
- 0.4 Die Bestimmungen des T600 Ziffer 4 (SwissPass) gelten sinngemäss, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- 0.5 Jede Änderung der Bestimmungen dieses Tarifs gilt auch für die Abonnemente, deren Geltungsdauer vor dem Inkrafttreten der Änderung begonnen hat.

1 Anwendungsbereich

1.1 GA-Geltungsbereich

- 1.1.1** Der GA-Geltungsbereich umfasst die Strecken der Transportunternehmen, auf denen die Generalabonnemente, sowie weitere Pauschalangebote (Bsp. GA Night, Schnupper-GA, GA-Monatskarte, Spartageskarte, Tageskarte zum Halbtax usw.) zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten benützt werden können.

1.2 Halbtax-Geltungsbereich

- 1.2.1** Der Halbtax-Geltungsbereich umfasst die Strecken der Transportunternehmen, auf denen mit GA und Halbtax, Schnupper-GA/HTA sowie GA-Monatskarte, Billette zum reduzierten Preis (gemäss Tarif 601) auf Grund der Bedingungen dieses Tarifs gelöst werden können.

1.3 Auszug Geltungsbereich

- 1.3.1** Ein Auszug des Geltungsbereichs ist unter <https://www.allianceswisspass.ch/de/tarifevorschriften/uebersicht/Geltungsbereiche> verfügbar.

1.4 Anwendungsbereich

- 1.4.1** Der Anwendungsbereich ist unter <https://www.allianceswisspass.ch/awb> verfügbar.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Anschlussfahrausweis

- 2.1.1** Mit Fahrausweisen dieses Tarifs können für Strecken im Halbtax-Geltungsbereich Anschlussbillette zum reduzierten Preis (gemäss T601, Ziffer 2.4) gelöst werden, sofern die Person im Besitz eines GA oder Halbtax ist. Personen ohne GA oder Halbtax lösen ein Anschlussbillett zum vollen Preis.

2.2 Klassenwechsel

2.2.1 Allgemeine Bestimmungen

- 2.2.1.1** Bei Benützung der 1. Klasse mit einem Fahrausweis dieses Tarifs in 2. Klasse, ist die Hälfte des Unterschieds zwischen den Preisen der Streckenbillette für die entsprechende Strecke zu bezahlen, sofern die Person im Besitz eines GA oder Halbtax ist. Personen ohne GA/Halbtax lösen einen streckenbezogenen Klassenwechsel zum vollen Preis
- 2.2.1.2** Für jede Reisende/jeden Reisenden ist grundsätzlich ein separates Klassenwechselbillett abzugeben.
- 2.2.1.3** Sind Kinder von 6 bis 15.99 Jahre Inhaber eines GA-Kind, GA Familia Kind (Produkte 70361 / 70362 / 70363 / 70364) in 2. Klasse, können sie zusammen mit der Begleitperson (ab 16 Jahren) in 1. Klasse ohne Nachzahlung mitreisen, sofern diese Fahrausweise 1. Klasse (oder einen Fahrausweis 2. Klasse mit Klassenwechsel) besitzen. Diese Regelung gilt auch, wenn das Kind im Verlauf der Geltungsdauer des Abonnements das 16. Altersjahr erreicht. Es wird keine Fahrvergünstigung für Kinder gem. T600.3 benötigt.
- 2.2.1.4** Sind bei Fahrt über Strecken des Halbtax - Geltungsbereichs alle zusammenreisenden Familienmitglieder einer GA- Kombination im Besitze von GA, kann die Fahrvergünstigung für Kinder gemäss Tarif 600.3 ohne Vorweisen der Junior-Karte/Kinder-Mitfahrkarte beansprucht werden.
- 2.2.1.5** Klassenwechselprodukte können nicht hinterlegt werden.

2.2.2 Tagesklassenwechsel

2.2.2.1 Produkt

- Tagesklassenwechsel, Produkt 456
- Multi-Tagesklassenwechsel, Produkt 5638

2.2.3 Begriff/Gültigkeit

- 2.2.3.1** Tagesklassenwechsel berechtigen zusammen mit einem GA oder einem Fahrausweis aus dem Angebot gemäss Ziffer 8.1, 9, 10, 11 sowie T673, Ziffer 2 der 2. Klasse in Kombination mit einem Halbtax an einem frei gewählten Tag zur Fahrt in der 1. Klasse auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs Ziffer 1.1.

- 2.2.3.2 Tagesklassenwechsel können innerhalb einer bestimmten Zeit benutzt werden. Tagesklassenwechsel sind abhängig vom Verkaufskanal vordatiert oder als Entwertungskarte erhältlich. Vordatierte Tagesklassenwechsel sind am aufgedruckten Datum gültig. Entwertungskarten für einen Reisetag sind ein Jahr ab Kaufdatum (Fliessdatum) gültig und am Reisetag zu entwerten. Multi-Tagesklassenwechsel (Entwertungskarte für 6 Fahrten) sind ein Jahr ab Kaufdatum (Fliessdatum) gültig und an den jeweiligen Reisedaten zu entwerten.

2.3 Monatsklassenwechsel zum GA

2.3.1 Produkt

- GA Monatsklassenwechsel, Produkt 50457

2.3.2 Begriff/Gültigkeit

2.3.2.1 Der GA Monatsklassenwechsel zum GA kann für die Dauer von einem Monat ausgegeben werden (Fliessdatum). Es können nur ganze Monate bezogen werden. Er gilt während 1 Monat zusammen mit einem GA gem. Ziffer 2.3.2.3 oder 2.3.2.4 in 2. Klasse zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in der 1. Klasse auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs Ziffer 1.1.

2.3.2.2 Der Preis des GA Monatsklassenwechsel (Prod. 50457) bezieht sich auf das referenzierte GA. Der höhere Preis gilt für das GA Erwachsene und für das GA für 25-Jährige. Der reduzierte Preis gilt für die GA gemäss Ziffer 2.3.2.4.

2.3.2.3 GA Klassenwechsel Erwachsene können zu folgenden GA bezogen werden:

- GA Erwachsene, Produkt 70361 / 70362 / 70363 / 70364
- GA für 25-Jährige, Produkt 70361 / 70362 / 70363 / 70364

2.3.2.4 GA Klassenwechsel reduziert können zu folgenden GA bezogen werden:

Produktbezeichnung	Produkt
GA Jugend	70361 / 70362 / 70363 / 70364
GA Seniorin	70361 / 70362 / 70363 / 70364
GA Senior	70361 / 70362 / 70363 / 70364
GA ermässigt	11125 / 71124 / 71125
GA Reisende mit einer Behinderung	70660 / 70661 / 70662 / 70663
GA Familia Erwachsene	70117 / 70154 / 70664 / 70665
GA Familia Jugend	70155 / 70158 / 70666 / 70667
GA Duo	70211 / 70214 / 70670 / 70671
GA Kind	70361 / 70362 / 70363 / 70364
GA Lernende	76040

2.3.2.5 Ist das Basis-GA gem. Ziffer 4.4.1, resp. 4.4.2 in der 2. Klasse, kann das verknüpfte GA (GA Duo, GA Familia Erwachsene, GA Familia Jugend, GA Familia Kind) nur in 2. Klasse erworben werden. Für das GA Duo, GA Familia Erwachsene und GA Familia Jugend kann nur ein oder mehrere GA Klassenwechsel oder Monatsklassenwechsel Strecke erworben werden, wenn das gleiche Angebot für das Basis GA gelöst wird und der erste Gültigkeitstag (EGT) identisch ist.

2.3.3 Ausgabe/Geltungsdauer

2.3.3.1 GA Klassenwechsel Erwachsene und reduziert können für die Dauer von einem Monat ausgegeben werden (Fliessdatum). Es können nur ganze Monate bezogen werden.

- 2.3.3.2 Beim Verkauf wird der erste Gültigkeitstag (EGT) des dazugehörenden GA geprüft. Aufgrund der automatischen Erneuerung des GA (3 Tage vor EGT) kann ein Monatsklassenwechsel möglicherweise je nach EGT erst kurzfristig verkauft werden.
- 2.3.3.3 Beispiel: GA Monatsrechnung, EGT ist jeweils der 10.xx., der neue Monat wird am 07.xx. abends angelegt. Der Kunde wünscht am 05.08. einen Monatsklassenwechsel zum nächsten GA-Monat 10.08.- 09.09. --> der Verkauf ist erst ab 08.08. möglich (Grund: die GA-Leistung 10.08.- 09.09. wird erst am 07.08. abends angelegt).
- 2.3.3.4 Der Monatsklassenwechsel zum GA ist 1 Monat gültig und wird auf den SwissPass referenziert.
- 2.3.3.5 Der Monatsklassenwechsel zum GA wird gestützt erneuert.

2.4 Monatsklassenwechsel Strecke

2.4.1 Produkt

- Monatsklassenwechsel Strecke

2.4.2 Begriff/Gültigkeit

- 2.4.2.1 Der Monatsklassenwechsel Strecke berechtigt während eines Monats mit einem GA (ausgenommen GA Familia Kind), einem Modul- oder Streckenabonnement in der 2. Klasse zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in der 1. Klasse, sofern sich die betreffende Strecke im Anwendungsbereich GA-Geltungsbereich Ziffer 1.1 und im Anwendungsbereich Streckenabonnement – Bereich gemäss T650 befindet.
- 2.4.2.2 Ist das Basis-GA gem. Ziffer 4.4.1, resp. 4.4.2 in 2. Klasse, kann das verknüpfte GA (GA Duo, GA Familia Erwachsene, GA Familia Kind, GA Familia Jugend) nur in 2. Klasse erworben werden. Es ist nicht zulässig, einen oder mehrere GA Klassenwechsel 1-11 Monate oder Monatsklassenwechsel Strecke zu kaufen.

2.4.3 Ausgabe/Geltungsdauer

- 2.4.3.1 Monatsklassenwechsel Strecke können für die Dauer von einem Monat ausgegeben werden (Fliessdatum). Es können nur ganze Monate bezogen werden.

3 General- und Halbtaxabonnement

3.1 Vorbestimmungen für Generalabonnement und Halbtax

3.1.1 Vertrag/Quittung Allgemeines

- 3.1.1.1 Das GA und das Halbtax sind nur mit Abschluss eines Vertrags erhältlich, welcher inkl. AGB abgegeben wird und von der Vertragspartnerin / dem Vertragspartner unterzeichnet werden muss. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung respektive dem Online - Kaufabschluss - mittels Zustimmung zu den AGB - in Kraft und gilt auf unbestimmte Dauer.
- 3.1.1.2 Jede Vertragspartnerin / jeder Vertragspartner mit Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich oder dem Fürstentum Liechtenstein schliesst den Vertrag im automatischen Verlängerungsmodus ab. Alle anderen Vertragspartnerinnen / Vertragspartner erhalten ein Jahres - Abo ohne automatischen Erneuerungsmodus.
- 3.1.1.3 Die Vertragspartnerin / der Vertragspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Vertrages zur fristgerechten Bezahlung sämtlicher Forderungen. Sie/er muss die Rechnung bis spätestens 1 Tag vor Beginn der nächsten Abogültigkeitsperiode (1 Jahr oder 1 Monat) bezahlen. Ansonsten gerät sie/er in Verzug.
- 3.1.1.4 Die Vertragspartnerin / der Vertragspartner muss nicht zwingend mit dem effektiven Reisenden, auf welchen das GA/HTA ausgestellt ist, übereinstimmen. Sie/Er kann seine Rolle auch für mehrere Reisende wahrnehmen.
- 3.1.1.5 Zeitgleich mit dem Abschluss des Vertrages wird für jede Vertragspartnerin / jeden Vertragspartner ein Debitorenkonto eröffnet. Eine Auszahlung von diesem Konto erfolgt nur im Falle einer Kündigung oder auf ausdrücklichen Wunsch der Vertragspartnerin / des Vertragspartners. Die Auszahlung erfolgt immer auf ein Post- / Bankkonto und niemals bar.
- 3.1.1.6 Minderjährige haben als Vertragspartnerin / Vertragspartner ebenfalls die Möglichkeit, ein Halbtax - Abonnement mit automatischer Verlängerung zu kaufen. Das GA kann von Minderjährigen nur ohne automatischen Verlängerungsmodus und mit jährlicher Zahlung bezogen werden, ein Kauf des GA auf Rechnung ist nicht möglich, ausser sie haben einen volljährigen Vertragspartner.
- 3.1.1.7 Im Fall eines gesetzlichen Vertreters ist als Nachweis ein entsprechendes «Ernennungsdokument» (Papierformat A4) einzureichen. Dieses bestätigt, dass die entsprechende Person berechtigt ist, im Namen des Kunden einen unbefristeten Vertrag abzuschliessen. Das Ernennungsdokument wird hinter den Leistungsvertrag geheftet und an den Scanpartner gesendet.

3.1.2 Vertragsdauer

- 3.1.2.1 Der mit der Unterschrift auf dem Vertragsbeleg, dem Bestellschein oder durch die Akzeptanz der AGB beim Online - Kauf abgeschlossene Vertrag für das GA/HTA gilt auf unbestimmte Dauer.
- 3.1.2.2 Die Mindestvertragsdauer beim GA beträgt 6 Monate ab dem ersten Geltungstag.

- 3.1.2.3 Beispiel: Mindestvertragsdauer GA mit Monatszahlung: erster Gültigkeitstag 10. Januar 2021, Ablauf der Mindestvertragsdauer 09. Juli 2021.
- 3.1.2.4 Das Halbtax hat keine Mindestvertragsdauer.
- 3.1.2.5 Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner erhält beim Kauf eines GA oder HTA auf dem SwissPass eine Quittung.

3.1.3 Rechnung und Zahlungskonditionen

- 3.1.3.1 Unabhängig vom Zahlungsintervall muss jede Leistung im Voraus bezahlt werden. Sofern keine Kündigung erfolgt (unabhängig vom Zahlungsintervall) wird die Leistung automatisch verlängert.
- 3.1.3.2 Wird die Leistung in einem Webshop auf Rechnung gekauft, gelten die besonderen Zahlungsbestimmungen des jeweiligen Inkassopartners.
- 3.1.3.3 Der Jahrespreis gemäss Ziffer 13.2.1 für das GA mit jährlichem Zahlungsintervall ist von der Kundschaft jeweils zu Beginn des Geltungsjahres zu bezahlen. In den Folgejahren erhält die Kundschaft eine Rechnung per Post oder E-Mail zugestellt.
- 3.1.3.4 Der monatliche Betrag gemäss Ziffer 13.2.1 für das GA mit monatlichem Zahlungsintervall ist von der Kundschaft jeweils zu Beginn des Geltungsmonates zu bezahlen. In den Folgemonaten erhält die Kundschaft eine Rechnung per Post oder E-Mail zugestellt.
- 3.1.3.5 Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner erhält die Rechnung. Bei jährlichem Zahlungsintervall (HTA und GA) 2 Abomonte, bei monatlicher Zahlung (GA) 1 Abomonte vor der Verlängerung.
- 3.1.3.6 Mit der Rechnung verschickt werden:
- Einzahlungsschein
 - Information zur möglichen Kündigung (HTA und GA mit Jahresrechnung)
 - Sofern nötig, Informationen über neues Foto/neuen Nachweis
- 3.1.3.7 Die Vertragspartnerin / der Vertragspartner kann die Rechnung wie folgt begleichen:
- Per Einzahlungsschein
 - Per Lastschriftverfahren der Schweizer Banken, kurz LSV bzw. Debit Direct der Post
 - Barzahlung, Gutscheine, Reka-Check, Reka Rail, Twint, Debit- bzw. Kreditkarte (PostFinance Card, Mastercard, Visa, Reka-Card, American Express, Diners oder JCB).

3.1.4 Zahlungsverzug

- 3.1.4.1 Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn sie/er nicht rechtzeitig zahlt. Fünf Tage nach dem Fälligkeitsdatum, wird eine kostenlose Erinnerung (1. Mahnung) verschickt.
- 3.1.4.2 Muss die Vertragspartnerin/der Vertragspartner ein weiteres Mal zur Zahlung aufgefordert werden, werden ihr/ihm zusätzlich 15 Franken in Rechnung gestellt.
- 3.1.4.3 Ist das Abonnement 1 Monat nach dem ersten Gültigkeitstag der zu bezahlenden Gültigkeitsperiode nicht bezahlt, wird die Leistung gesperrt. Bleibt das Abonnement weiterhin unbezahlt, wird 2 Monate nach Beginn der unbezahlten Leistung der Betreibungsprozess eröffnet.
- 3.1.4.4 Sollte die Schuldnerin/der Schuldner mit Bezahlung einer Rate mit mehr als 60 Tagen in Verzug geraten, wird die ganze Restschuld ohne weitere Mahnung zur Zahlung fällig.
- 3.1.4.5 Bei erfolglosen Mahnungen können die Rechnungsbeträge an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abgetreten werden. In diesem Fall kann zusätzlich ein effektiver Jahreszins von bis zu 5 Prozent ab Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt werden. Die SBB wird die offenen Beträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen. Sie kann die Forderung jedoch auch abtreten.
- 3.1.4.6 Sämtliche Verträge einer Vertragspartnerin/eines Vertragspartners, welche/welcher sich in einem laufenden Betreibungsverfahren befindet, werden von der SBB gekündigt. Es sind auch jene Verträge betroffen, die keine offenen Zahlungen aufweisen.
- 3.1.4.7 Hat eine Vertragspartnerin/ein Vertragspartner gegenüber der SBB unbezahlte Rechnungen, kann sie/er keine weiteren Leistungen gegen Kredit (z.B. GA MR) beziehen, bis alle Rechnungen vollständig bezahlt sind.
- 3.1.4.8 Hat eine Vertragspartnerin/ ein Vertragspartner mehrere offene Rechnungen, so wird bei einer Zahlung immer die älteste Rechnung zuerst getilgt.

3.1.5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 3.1.5.1 Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen untersteht das Angebot GA und Halbtax ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit den vorliegenden Bestimmungen stehenden Streitigkeiten ist - soweit nicht durch die Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) anders bestimmt - Bern.

4 Generalabonnemente

4.1 Allgemeine Bestimmungen Generalabonnemente

4.1.1 Begriff/Gültigkeit

4.1.1.1 Das GA berechtigt:

- Zu beliebigen Fahrten in der betreffenden Klasse auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs.
- Zu Fahrten in 2. und 1. Klasse zum reduzierten Preis auf den Strecken des Halbtax-Geltungsbereichs.

4.1.1.2 Mit dem GA können für Strecken des Halbtax-Geltungsbereichs folgende Fahrausweise zum reduzierten Preis gelöst werden:

- Streckenbillette einfacher Fahrt, für Hin- und Rückfahrt
- Mehrfahrtenkarten (MFK)
- Gruppenbillette
- Internationale Fahrscheine für die schweizerische Strecke sowie teilweise auch ausländische Strecke gemäss dem Tarif International T719
- Klassenwechsel
- Streckenwechsel

4.1.1.3 Die Geltungsdauer der Generalabonnemente ist abhängig vom gewählten Zahlungsintervall (jährlich oder monatlich). Die Leistung verlängert sich dabei automatisch um das gewählte Intervall. Das Zahlungsintervall kann jederzeit angepasst werden. Der Wechsel des Zahlungsintervalls kann per sofort oder ab einem späteren Datum (nicht rückwirkend) erfolgen.

4.1.1.4 Wird ein GA mit monatlichem Zahlungsintervall ohne Kündigung über 12 Monate nahtlos bezahlt, wird für die darauffolgenden Monate automatisch eine Ermässigung auf dem aktuellen Monatspreis gewährt. Die Ermässigung gilt für alle Kundengruppen und wird bis zur nächsten Kündigung des GA mit monatlichem Zahlungsintervall gewährt, auch bei einem nahtlosen Vertragspartner-Wechsel. Ausgeschlossen von der Ermässigung sind GA Verträge welche nach einem Inkasso-Fall oder nach einer durchgeführten Kündigung wieder neu abgeschlossen werden. Eine Kombination mit dem GA mit jährlichem Zahlungsintervall ist nicht möglich. Es gelten die Preise gemäss Ziffer 13.2.1 für die reduzierten Monate.

4.1.1.5 Das GA mit monatlichem Zahlungsintervall ist über den B2B-Kanal nicht erhältlich.

4.1.1.6 Nach Erreichen der Mindestvertragsdauer (6 Monate) kann der Vertrag jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Abomonat auf das Ende jedes Abomonats gekündigt werden. Die Kündigung hat mündlich, schriftlich oder über swisspass.ch zu erfolgen.

4.1.2 Hinterlegung

- 4.1.2.1 Die Geltungsdauer des GA kann durch eine Hinterlegung unterbrochen werden (Ausnahmen: GA Familia Kind und Jugend, GA Ermässigt und GA für Lernende). Ebenfalls von einer Hinterlegung ausgeschlossen, sind alle GA, die über den B2B-Kanal gekauft wurden.
- 4.1.2.2 Die minimale Hinterlegungsdauer beträgt 5 aufeinander folgende Tage. Ein GA kann innerhalb der Geltungsdauer (1 Jahr, unabhängig vom Zahlungsintervall) während maximal 30 Geltungstagen hinterlegt werden. Guthaben über zwei verschiedene Abonnementsjahre können miteinander verknüpft werden, sofern die oben ausgeführten Grundbedingungen über die Mindest- und Maximaldauer (5 bzw. 30 Tage) eingehalten werden.
- 4.1.2.3 Die Hinterlegung erfolgt ortsunabhängig. Die Kundin/der Kunde gibt den ersten und letzten Tag der Hinterlegung bekannt, wobei sie/er dies maximal ein Jahr im Vorfeld kommunizieren kann. Die Hinterlegung kann via Online-Formular auf www.swisspass.ch, an bedienten Verkaufsstellen mit elektronischem Verkaufsgerät oder über das Contact Center Brig der SBB mitgeteilt werden, wobei zeitgleich der erste und letzte Tag der Hinterlegung kommuniziert werden (somit ist nur eine Kontaktaufnahme nötig).
- 4.1.2.4 Wünscht die Kundin / der Kunde eine Änderung der Dauer, kann er vor Beginn der ursprünglichen Hinterlegung alle Daten ändern, während der Hinterlegung jedoch nur noch das Enddatum, welches nicht in der Vergangenheit liegen darf.
- 4.1.2.5 Die Hinterlegung kann bis spätestens 5 Geltungstage vor Ablauf der Geltungsdauer erfolgen, wenn keine Hinterlegungstage vom Folgejahr genutzt werden wollen.
- 4.1.2.6 Das GA wird zum Start-Zeitpunkt der Hinterlegung (5 Uhr des ersten Tages) automatisch gesperrt. Am von der Kundin/vom Kunden kommunizierten Datum wird es automatisch freigeschaltet (um Mitternacht) und kann ohne zusätzliche Massnahme genutzt werden.
- 4.1.2.7 Eine nachträgliche Hinterlegung des GA ist gemäss Ziffer 4.1.2 möglich, diese muss jedoch (z.B. Arztzeugnis über Reiseunfähigkeit gemäss Ziffer 4.1.2.12, Boarding Pass) entsprechend nachgewiesen werden. Die Hinterlegung kann bis maximal 30 Tage nach Ablauf des Nachweises beantragt werden.

4.1.2.8 Die Gutschrift der Hinterlegungsdauer berechnet sich wie folgt:

GA Jahresrechnung	Jahrespreis x Anzahl hinterlegte Tage / 365
GA Monatsrechnung	Monatspreis x 12x Anzahl hinterlegte Tage / 365

- 4.1.2.9 Die Gutschrift wird nach dem Wiederinkrafttreten des GA berechnet und dem Kundenkonto gutgeschrieben. Bei der nächsten Leistungsverlängerung wird diese Gutschrift angerechnet. Im Fall einer Kündigung wird die Gutschrift auf das Konto der Vertragspartnerin / des Vertragspartners ausbezahlt.
- 4.1.2.10 Der Gutschriftsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet.
- 4.1.2.11 Sind vom Kontingent noch weniger als 5 Tage verfügbar, muss das GA trotzdem mind. 5 Tage hinterlegt werden, damit Anrecht auf die Gutschrift für die restlichen Tage (1-4 Tage) besteht. Die Differenz zwischen den noch verfügbaren Tagen und den mind. 5 Tagen wird nicht vergütet. Dauert die Hinterlegung länger als 30 Tage, erfolgt die Gutschrift für max. 30 Tage bzw. für die maximal noch verfügbaren Tage.
- 4.1.2.12 Das GA auf SwissPass, welches infolge Krankheit oder Unfall nicht hinterlegt werden konnte, ist unter Beilage eines schriftlichen Gesuches und entsprechender Unterlagen (z.B. Bestätigung über Spital- oder Kuraufenthalt, Arztzeugnis über Reiseunfähigkeit) an einer mit elektronischem Verkaufsgerät ausgerüsteten Verkaufsstelle vorzulegen. Die Ausgabestelle erstellt die Hinterlegung mit dem effektiven Hinterlegungsdatum (Rücksetzen des Service - Datums). Die Hinterlegung kann bis maximal 30 Tage nach Ablauf der bestätigten Reiseunfähigkeit beantragt werden.

4.1.3 Reiseunfähigkeit innerhalb der Hinterlegungszeit

4.1.3.1 Fällt in die Hinterlegungszeit eine Reiseunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall ist wie folgt vorzugehen:

1. Abklärung, ob die Bedingungen für eine Rückerstattung gemäss Tarif 600.9, Ziffer 1.10 erfüllt sind (inkl. Vorlage der erforderlichen Bestätigungen).

2. Bedingungen sind erfüllt:

- Behandlung als Rückerstattung gemäss Tarif 600.9
- Als erster Rückerstattungstag gilt der bestätigte erste Tag der Reiseunfähigkeit oder der erste Tag der Hinterlegung.
- Das GA ist bei Bedarf mit Gültigkeit ab dem ersten Tag der wiedererlangten Reiseunfähigkeit (Ende Arztzeugnis) neu auszugeben

3. Bedingungen sind nicht erfüllt:

Behandlung als Hinterlegung. Gutschrift für maximal 30 Tage Hinterlegung.

4.2 Angebote Generalabonnemente

4.2.1 Generalabonnemente Erwachsene

4.2.1.1 Begriff/Gültigkeit

Das Generalabonnement Erwachsene wird abgegeben an:

- Damen ab 26 Jahre bis 63.99 Jahre
- Herren ab 26 Jahre bis 64.99 Jahre

4.2.1.2 Produkte

- GA Erwachsene 70361, 70362, 70363, 70364

4.2.2 Generalabonnement Kind

4.2.2.1 Begriff/Gültigkeit

4.2.2.1.1 Das Generalabonnement Kind wird abgegeben an:

- Kinder ab 6 Jahren bis 15.99 Jahre.

4.2.2.1.2 Massgebend für die Gewährung der Ermässigung ist der 1. Geltungstag des Abonnements. Wird das 16. Altersjahr im Verlaufe der Geltungsdauer des Abonnements vollendet, so behält dieses seine normale Geltungsdauer für die bezahlte Periode (Monat oder Jahr).

4.2.2.1.3 Der neue Preis wird unabhängig vom gewählten Zahlungsintervall (jährlich oder monatlich) für die nächste Zahlung fällig, sobald im Intervall davor das 16. Lebensjahr vollendet wurde.

4.2.2.1.4 Sind bei Fahrten über den Halbtax-Geltungsbereich Kinder von 6 bis 15.99 Jahre Inhaber eines GA-Kind können sie zusammen mit der Begleitperson (ab 16 Jahren) die Fahrvergünstigung für Kinder gemäss Tarif 600.3 ohne Vorweisen der Junior-Karte/Kinder-Mitfahrkarte beanspruchen.

4.2.2.1.5 Der Veloselbstverlad ist mit GA Kind ohne Begleitung einer erwachsenen Person gratis gem. T600 Ziffer 7.7.1.

4.2.2.2 Produkte

- GA Kind 70361, 70362, 70363, 70364

4.2.3 Generalabonnement Jugend

4.2.3.1 Begriff/Gültigkeit

4.2.3.1.1 Das Generalabonnement Jugend wird abgegeben an:

- Jugendliche von 16.00 bis 24.99 Jahre

4.2.3.1.2 Massgebend für die Gewährung der Ermässigung ist der 1. Geltungstag des Abonnements. Wird das 25. Altersjahr im Verlaufe der Geltungsdauer des Abonnements vollendet, so behält dieses gleichwohl seine normale Geltungsdauer für die bezahlte Periode (Monat oder Jahr).

4.2.3.1.3 Unabhängig vom gewählten Zahlungsintervall wird jedoch die Rechnung zum nächsten Intervall hin angepasst, wenn im Intervall davor das 25. Lebensjahr vollendet wurde.

4.2.3.2 **Produkt**

- GA Jugend: 70361, 70362, 70363, 70364

4.2.4 **Generalabonnement für 25-Jährige**

4.2.4.1 **Begriff/Gültigkeit**

4.2.4.1.1 Das Generalabonnement für 25-Jährige wird abgegeben an:

- Personen im 26. Altersjahr (25.00 – 25.99)

4.2.4.1.2 Massgebend für die Gewährung der Ermässigung ist der 1. Geltungstag des Abonnements. Wird das 26. Altersjahr im Verlaufe der Geltungsdauer des Abonnements vollendet, so behält dieses gleichwohl seine normale Geltungsdauer für die bezahlte Periode (Monat oder Jahr).

4.2.4.1.3 Unabhängig vom gewählten Zahlungsintervall wird jedoch die Rechnung zum nächsten Intervall hin angepasst, wenn im Intervall davor das 26. Lebensjahr vollendet wurde.

4.2.4.2 **Produkt**

- GA für 25-Jährige: 70361, 70362, 70363, 70364

4.2.5 **Generalabonnement Seniorin/Senior**

4.2.5.1 **Begriff/Gültigkeit**

4.2.5.1.1 Das Generalabonnement Seniorin/Senior wird abgegeben an:

- Frauen ab 64.00 Jahre
- Männer ab 65.00 Jahre

4.2.5.1.2 Massgebend für die Gewährung der Ermässigung ist der 1. Geltungstag des Abonnements. Wird das 64. bzw. 65. Altersjahr im Verlaufe der Geltungsdauer des Abonnements vollendet, so behält dieses gleichwohl seine normale Geltungsdauer für die bezahlte Periode (Monat oder Jahr).

4.2.5.1.3 Unabhängig vom gewählten Zahlungsintervall wird jedoch die Rechnung zum nächsten Intervall hin angepasst, wenn im Intervall davor das 64. bzw. 65. Lebensjahr vollendet wurde.

4.2.5.2 **Produkt**

- GA Seniorin: 70361, 70362, 70363, 70364
- GA Senior: 70361, 70362, 70363, 70364

4.2.6 Generalabonnement Reisende mit einer Behinderung

4.2.6.1 Begriff/Gültigkeit

4.2.6.1.1 Das Generalabonnement Reisende mit einer Behinderung wird abgegeben an:

- Personen, die Anspruch auf eine laufende Rente der Eidgenössischen Invalidenversicherung, Hilflosenentschädigung oder Leistungen für einen Blindenführhund haben.
- Personen, die für ihre Mobilität im öffentlichen Verkehr ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

4.2.6.2 Produkt

- GA für Reisende mit einer Behinderung 70660 / 70661 / 70662 / 70663

4.2.6.3 Verkauf/Ausgabe

4.2.6.3.1 Beim Verkauf des Abonnements für Reisende mit einer Behinderung ist die Berechtigung wie folgt nachzuweisen:

Reisende mit einer Behinderung:	Ausweis für IV-Rentner/in:
Personen im AHV-Alter:	Die Kundin/der Kunde war vor Eintritt ins AHV-Alter bereits im Besitz eines GA für Reisende mit einer Behinderung: Prüfung in der Kundendatenbank durch die Verkaufsstelle, ob die Person vor dem Erreichen des AHV-Alters bereits im Besitze eines GA für Reisende mit einer Behinderung war. Ist das GA bereits abgelaufen und somit an der Verkaufsstelle in Kundendatenbank nicht mehr ersichtlich, erfolgt die Prüfung der Kundendatenbank-History durch die Leitstelle Vertrieb. Auf diese Prüfung kann verzichtet werden, wenn die Kundin/der Kunde das zu erneuernde bzw. das bestehende GA am Schalter vorweisen kann. Die Kundin/der Kunde muss keinen weiteren Nachweis erbringen. Besass die Kundin/der Kunde noch kein GA für Reisende mit einer Behinderung, muss die Kundin/der Kunde den geforderten Nachweis einmalig erbringen. Als Nachweis gilt der noch vorhandene IV-Ausweis oder die offizielle Bestätigung der IV-Stelle. Dieser Nachweis muss seit max. 10 Jahren vor Eintritt ins AHV-Alter gültig sein. Die offizielle Bestätigung der IV-Stelle beinhaltet: Name, Vorname, Wohnadresse und Geburtsdatum des Gesuchstellers; IV-Bezug seit xx.xx.xxxx (unbefristeter Bezug) oder IV-Bezug von xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx (befristeter Bezug). Das Ablaufdatum von IV-Ausweisen kann gespeichert werden, so dass der Ausweis nicht alljährlich vorgewiesen werden muss.
Personen im Rollstuhl:	Arztzeugnis, welches bestätigt, dass die Kundin/der Kunde für seine Mobilität im öffentlichen Verkehr ständig auf den Rollstuhl angewiesen ist.

- 4.2.6.3.2 Reisende mit einer Behinderung erhalten den Ausweis auf Gesuch an die Ausgleichskasse, welche ihre/seine Rente ausbezahlt, unter Angabe ihrer/seiner Versicherungsnummer, ihres/seines Namens und Vornamens sowie ihrer/seiner vollständigen Adresse. Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung erhalten den IV-Ausweis auf Wunsch ebenfalls bei der Ausgleichskasse (=IV-Stelle).
- 4.2.6.3.3 Der Anspruch auf ein Generalabonnement für Reisende mit einer Behinderung kann für einen Erstkauf nicht rückwirkend erfolgen.
- 4.2.6.3.4 Der Nachweis muss alle 12 Monate (Personen im Rollstuhl) bzw. nach Ablauf des IV-Ausweis (Gültigkeit 1 -3 Jahre, Dauer wird im System abgespeichert) erbracht werden. Bei einer Folgeleistung muss bis spätestens 3 Tage nach Beginn dieser Leistung eine weitere Bestätigung vorgewiesen werden.
- 4.2.6.3.5 Wenn dieser Nachweis nicht rechtzeitig vorgelegt werden kann, wird das GA automatisch rückwirkend in ein Basis-GA umgewandelt. Wird innerhalb des 1. Monats der Folgeleistung der Nachweis noch nachgereicht, wird die neue Leistung (Upsell) annulliert und das reduzierte GA wieder ausgestellt.

4.2.7 GA für Lernende

4.2.7.1 Begriff/Gültigkeit

4.2.7.1.1 Für den Bezug des GA für Lernende müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Vollintegration aller Lernenden einer Firma, bzw. eines Ausbildungsverbunds. Darin enthalten sind auch Lernende, welche ein GA-Familia Kind oder Jugend bzw. ein GA-FVP Familia Kind od. Jugend besitzen.
- Lernende in Erstausbildung bis 24.99 Jahre. Dazu zählt auch die schulisch organisierte Grundausbildung, die hauptsächlich in einer schulischen Institution stattfindet (Lehrwerkstatt, in einer Wirtschaftsmittelschule oder in der Informatikmittelschule)
- Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studentenorganisationen und Universitäten können das GA für Lernende nicht beziehen.

4.2.7.1.2 Massgebend für die Gewährung der Ermässigung ist der 1. Geltungstag des Abonnements. Wird das 25. Altersjahr im Verlaufe der Geltungsdauer des Abonnements vollendet, so behält dieses gleichwohl seine normale Geltungsdauer.

4.2.7.1.3 Für Lernende unter 16 Jahren wird ein GA für Lernende zum Preis des GA Kind gemäss Ziffer 13.2.1 ausgegeben.

4.2.7.2 Produkt

- GA für Lernende, 76040

4.2.7.3 Verkauf/Ausgabe

- 4.2.7.3.1 Das GA für Lernende wird ausschliesslich durch die zentralen Dienste der Transportunternehmen (z.B. Key Account Manager und Grosskundenberater) verkauft. Es kann an den Verkaufsstellen nicht bezogen werden.
- 4.2.7.3.2 Die zentralen Dienste der Transportunternehmen haben mit der Firma, bzw. mit dem Ausbildungsverbund einen Vertrag abzuschliessen.
- 4.2.7.3.3 Das GA für Lernende ist ausschliesslich in der 2. Klasse erhältlich.
- 4.2.7.3.4 Eine Weiterverrechnung des Preises gemäss Ziffer 13.2 an die Lernenden ist bis zur Hälfte des Preises möglich.
- 4.2.7.3.5 Die Firma, bzw. der Ausbildungsverbund muss das GA für Lernende für die Dauer von mindestens 2 Jahren beziehen.
- 4.2.7.3.6 Das GA für Lernende kann nicht als Basis-GA gemäss Ziffer 4.4.1, resp. 4.4.2 verwendet werden.

4.2.7.4 Hinterlegung

- 4.2.7.4.1 GA für Lernende können nicht hinterlegt werden.

4.2.7.5 Nichteinhaltung der Tarifbestimmungen

- 4.2.7.5.1 Die schweizerischen Transportunternehmen behalten sich vor, bei Nichteinhaltung der Tarifbestimmungen, insbesondere bei Verletzung der Vollintegrationspflicht (Ausstattung aller Lernenden der Firma mit dem GA für Lernende) oder bei vertragswidrigem Nichteinhalten der Vertragslaufzeit Schadenersatz zu fordern. Insbesondere wird die Differenz vom Preis für GA Lernende zum Preis für GA Jugend in Rechnung gestellt. Darüber hinaus wird eine Konventionalstrafe in der Höhe von maximal CHF 20'000.- sowie eine fristlose Kündigung vorbehalten.

4.2.7.6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 4.2.7.6.1 Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen untersteht das Angebot GA für Lernende ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit den vorliegenden Bestimmungen stehenden Streitigkeiten ist - soweit nicht durch das Gerichtsstandsgesetz anders bestimmt - Bern.

4.2.8 GA Ermässigt

4.2.8.1 Begriff/Gültigkeit

4.2.8.1.1 Das Generalabonnement ermässigt wird abgegeben an Personen ab dem vollendeten 25. Altersjahr.

4.2.8.1.2 Bezugsberechtigt sind Bundesräte/innen, aktive Mitglieder der Bundesversammlung, sowie aktive Mitglieder der kantonalen Exekutive.

4.2.8.2 Produkt

- GA Ermässigt,: 71124, 71125

4.2.8.3 Verkauf/Ausgabe

4.2.8.3.1 Das GA Ermässigt wird ausschliesslich durch die zentralen Dienste der Transportunternehmen (z.B. Key Account Manager und Grosskundenberater) verkauft. Es kann an den Verkaufsstellen nicht bezogen werden.

4.2.8.3.2 Voraussetzung für den Bezug ist ein Vertrag über SBB Businesstravel der entsprechenden Behörde.

4.2.8.4 Hinterlegung

4.2.8.4.1 Das GA Ermässigt kann nicht hinterlegt werden.

4.3 Allgemeine Bestimmungen - GA Kombinationen

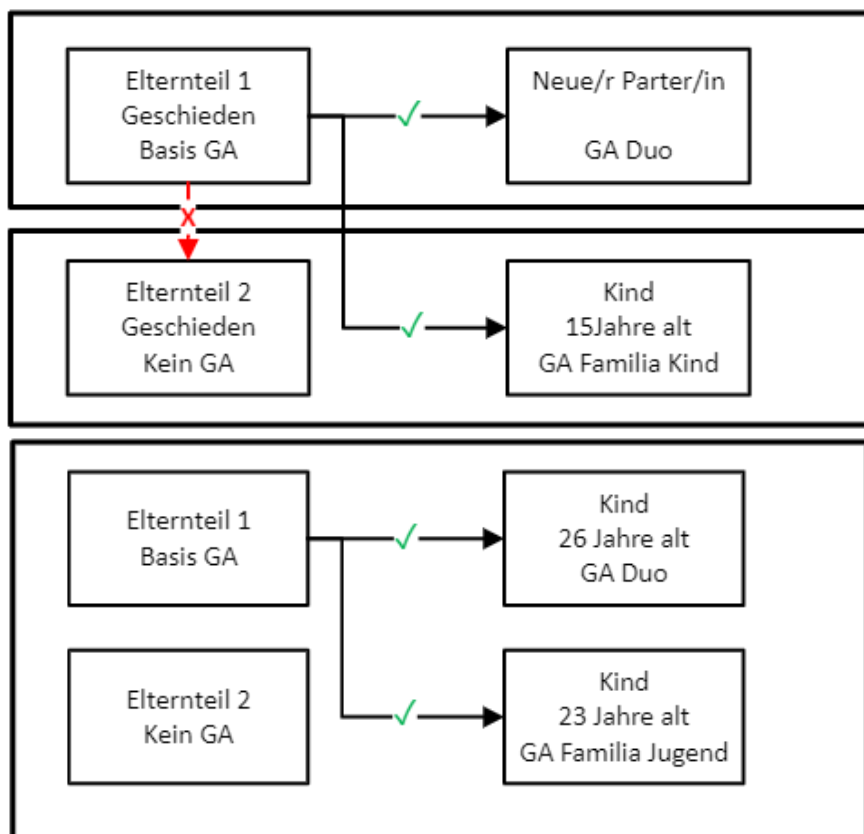
4.3.1 Vermischung von GA- Formeln

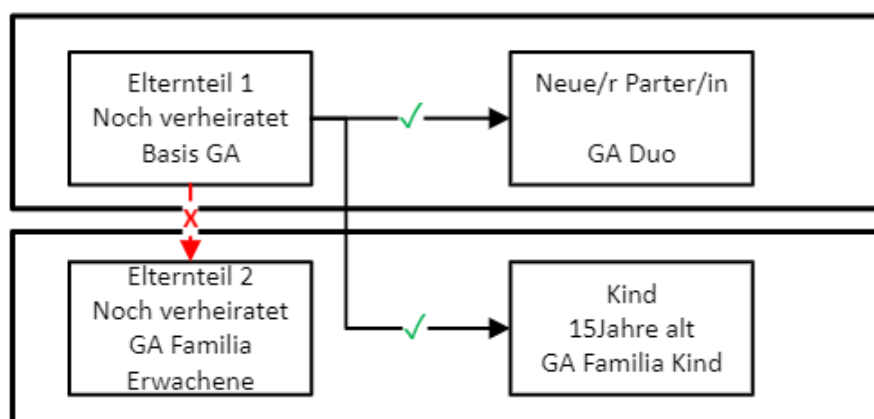
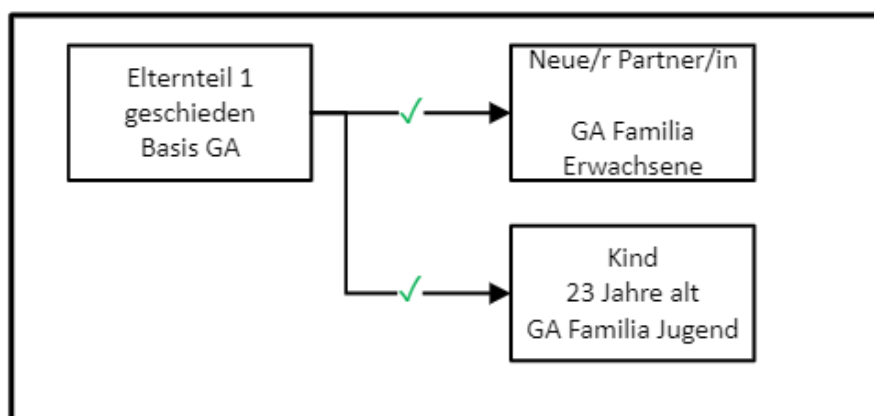
- 4.3.1.1 Die Vermischung der beiden GA- Formeln Duo und Familia ist zulässig. Dies auch wenn die Familienmitglieder nicht im gleichen Haushalt leben. Ausgenommen ist jedoch die Vermischung von Familia Erwachsene und Duo.
- 4.3.1.2 Der Veloselbstverlad ist gemäss T600 Ziffer 7.7.1 mit GA Familia Kind auch ohne Begleitung einer erwachsenen Person gratis.

4.3.2 Klasse

- 4.3.2.1 Ist das Basis-GA gem. Ziffer 4.4.1, resp. 4.4.2 in der 2.Klasse, kann das in der Kombination vergünstigte GA nur in 2. Klasse erworben werden. Ist das Basis-GA in der 1. Klasse, so können die in der Kombination vergünstigten GA in der 1. oder 2. Klasse erworben werden. Für das in der Kombination vergünstigte GA, kann nur ein oder mehrere GA Klassenwechsel oder Monatsklassenwechsel Strecke erworben werden, wenn das gleiche Angebot für das Basis-GA gelöst wird und der erste Gültigkeitstag (EGT) identisch ist.

4.3.3 Beispiele GA Kombinationen

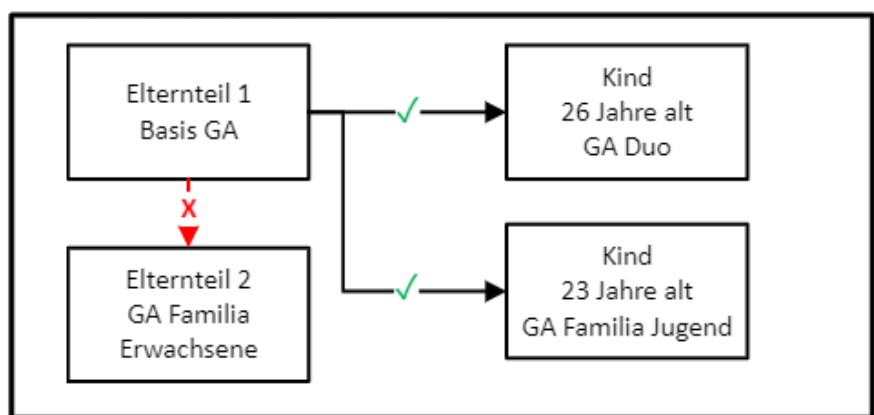




Hinweis:

Der Elternteil 1 entscheidet sich für eine/n Partner/in.

Die Kombination Familia Erwachsene und Duo ist deshalb nicht erlaubt.



4.3.4 Diplomaten

- 4.3.4.1 Bei Personal und Angehörigen der ständigen Mission der Schweiz beim Büro der Vereinten Nationen und den anderen internationalen Organisationen in Genf und dem Protokoll in Bern (diplomatische Vertretungen) werden an Stelle der schriftlichen Bestätigung der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde die Ausweise für den Nachweis des gemeinsamen Haushalts anerkannt. Die Farbe der Ausweise kann variieren.

4.4 Angebote GA Kombinationen

4.4.1 GA Duo

4.4.1.1 Begriff/Gültigkeit

- 4.4.1.1.1 Beim GA-Duo handelt es sich um eine Kombination von persönlichen Generalabonnements für zwei gemeinsam im gleichen Haushalt lebenden Personen ungeachtet des Geschlechts, des Zivilstandes oder des Verhältnisses zueinander. Auf ein Basis-GA darf gleichzeitig nur ein GA Duo verknüpft werden. Auch eine gleichzeitige Verknüpfung mit einem Duo und mit einem Familia Erwachsene ist ausgeschlossen. Die Regeln für Verknüpfungen gem. T654 gelten auch für solche zwischen GA gem. T639 und GA gem. T654.

4.4.1.2 Zusammenstellung GA-Formel Duo

- 4.4.1.2.1 Das GA-Duo wird wie folgt zusammengestellt:

Basis-GA	Produkt
GA Erwachsene Jahresrechnung (A) (EK) GA Erwachsene Jahresrechnung (B)	70361 70362
GA Erwachsene Monatsrechnung (A) (EK) GA Erwachsene Monatsrechnung (B)	70363 70364
GA Ermässigt	11124 11125 / 71124 / 71125
GA Jugend Jahresrechnung (A) (EK) GA Jugend Jahresrechnung (B)	70361 70362
GA Jugend Monatsrechnung (A) (EK) GA Jugend Monatsrechnung (B)	70363 70364
GA für 25-Jährige Jahresrechnung (A) (EK) GA für 25-Jährige Jahresrechnung (B)	70361 70362
GA für 25-Jährige Monatsrechnung (A) GA für 25-Jährige Monatsrechnung (B)	70363 70364
GA Seniorin Jahresrechnung (A) (EK) GA Seniorin für Jahresrechnung (B)	70361 70362

Basis-GA	Produkt
GA Seniorin für Monatsrechnung (A) (EK)	70363
GA Seniorin Monatsrechnung (B)	70364
GA Senior Jahresrechnung (A) (EK)	70361
GA Senior Jahresrechnung (B)	70362
GA Senior Monatsrechnung (A) (EK)	70363
GA Senior Monatsrechnung (B)	70364
GA Reisende mit einer Behinderung Jahresrechnung (A) (EK)	70660
GA Reisende mit einer Behinderung Jahresrechnung (B)	70661
GA Reisende mit einer Behinderung Monatsrechnung (A) (EK)	70662
GA Reisende mit einer Behinderung Monatsrechnung (B)	70663
GA Duo	Produkt
GA Duo Jahresrechnung (A) (EK)	211, 70211
GA Duo Jahresrechnung (B)	214, 70214
GA Duo Monatsrechnung (A) (EK)	10670, 70670
GA Duo Monatsrechnung (B)	10671, 70671

4.4.1.3 **Nachweis der Berechtigung**

4.4.1.3.1 Die Berechtigung kann wie folgt nachgewiesen werden:

Wer	Nachweis
Verheiratete Personen und in eingetragener Partnerschaft lebende Personen	Pass oder Identitätskarte beider Personen und Familienausweis (Familienbüchlein) oder Partnerschaftsausweis
Unverheiratete/geschiedene/getrennte Personen	Einen amtlichen Ausweis aller Personen und Schriftliche Bestätigung der Wohnge- meinde/Einwohnergemeinde (Wohnsitzaus- weis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) für alle Personen

- 4.4.1.3.2 Kann in gewissen Fällen die Berechtigung nicht mit dem gemeinsamen Familienbüchlein nachgewiesen werden, können an dessen Stelle schriftliche Bestätigungen der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) für beide Personen vorgelegt werden.
- 4.4.1.3.3 Die schriftliche Bestätigung der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) beinhaltet folgende Punkte:
- Name
 - Vorname
 - Adresse
 - Geburtsdatum
 - Zivilstand
- 4.4.1.3.4 Auf der Bestätigung sind alle Personen (über 16 Jahre) aufgeführt, die an dieser GA-Kombination beteiligt sind.
- 4.4.1.3.5 Die schriftliche Bestätigung der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) darf für Erst- und Folgekauf bis zu 30 Tage alt sein. Der Anspruch auf ein Generalabonnement Duo kann bei einem Erstkauf bis zu 30 Tage rückwirkend erfolgen, maximal aber auf Ausgabedatum der Wohnsitzbestätigung zurück.
- 4.4.1.3.6 Der Nachweis muss alle 12 Monate erbracht werden. Bei einer Folgeleistung muss bis spätestens 3 Tage nach Beginn dieser Leistung eine weitere Bestätigung vorgewiesen werden. Bei einer unterjährigen Änderung (z.B. Klassenwechsel eines GA in der Kombination) sind die Nachweise erneut einzureichen. Wenn dieser Nachweis nicht vorgelegt werden kann, wird das GA automatisch rückwirkend in ein Basis-GA umgewandelt. Wird innerhalb des 1. Monats der Folgeleistung der Nachweis noch nachgereicht (Wohnsitzbestätigung darf nicht älter als 1 Monat sein), wird die neue Leistung (Upsell) annulliert und das reduzierte GA wieder ausgestellt. Eine Ausnahme wird gemacht, wenn das Basis-GA durch den Reisenden gekündigt wird: Dann verlängert sich der Nachweis des verknüpften GA automatisch bis zum letzten Gültigkeitstag des Basis-GA.

In Zweifelsfällen entscheidet

Schweizerische Bundesbahnen SBB
Markt Personenverkehr – Fernverkehr
Nationales Pricing (MP-FV-PEM-NPR)
Trüsselstrasse 2
CH-3000 Bern 65

auf Grund eines begründeten Gesuchs.

- 4.4.1.3.7 Bei einer Kündigung durch den Reisenden/die Reisende des Basis-GA bzw. durch deren/Vertragspartnerin/dessen Vertragspartner erhält die Vertragspartnerin/der Vertragspartner und die/der Reisende mit dem verknüpften GA eine Kündigung von der SBB. Das verknüpfte GA wird unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Abomonat auf das nächste Abomonatsende gekündigt. Ohne Reaktion der Kundin/des Kunden wird das Abo per letztem Gültigkeitstag als Rückgabe erstattet. Die Mindestvertragsdauer wird durch eine solche Kündigung übersteuert und muss so nicht eingehalten werden.
- 4.4.1.3.8 Es muss kein SwissPass abgegeben werden aufgrund einer Verknüpfungsänderung. Die Leistungen werden via Referenzierungsmodus auf dem SwissPass angepasst.
- 4.4.1.4 **Verkauf/Ausgabe**
- 4.4.1.4.1 Die Gültigkeit der einzelnen GA kann verschieden sein, d.h. das GA für die 2. Person kann innerhalb der Geltungsdauer des GA für die 1. Person jederzeit dazugekauft werden.

4.4.2 GA Familia

4.4.2.1 Begriff/Gültigkeit

4.4.2.1.1 Beim GA-Familia handelt es sich um eine Kombination von persönlichen Generalabonnements für Familien, die im selben Haushalt wohnen. Auf ein Basis-GA darf gleichzeitig nur ein GA Familia Erwachsene verknüpft werden. Auch eine gleichzeitige Verknüpfung mit einem Familia Erwachsene und mit einem Duo ist ausgeschlossen. Die Regeln für Verknüpfungen gem. T654 gelten auch für solche zwischen GA gem. T639 und GA gem. T654.

4.4.2.2 Einstieg und Zusammenstellung der GA-Formel Familia

4.4.2.2.1 Bei Familien erfolgt der Einstieg in die Kombination GA Familia über einen Elternteil. Versieht beim Fehlen eines der beiden Elternteile die/der neue Partnerin/Partner, welche/welcher ständig im gemeinsamen Haushalt lebt, deren/dessen Stelle, so ist diese dem fehlenden Elternteil gleichzustellen (unabhängig des Sorgerechts und/oder eines allfälligen Todesfalls). Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Paare; nicht jedoch für ältere Geschwister.

4.4.2.2.2 Das GA Familia wird wie folgt zusammengestellt:

Elternteil Basis-GA	Produkt
GA Erwachsene Jahresrechnung (A) (EK) GA Erwachsene Jahresrechnung (B) GA Erwachsene Monatsrechnung (A) (EK) GA Erwachsene Monatsrechnung (B)	70361 70362 70363 70364
GA Ermässigt	11125 / 71124 / 71125
GA Jugend Jahresrechnung (A) (EK) GA Jugend Jahresrechnung (B) GA Jugend Monatsrechnung (A) (EK) GA Jugend Monatsrechnung (B) -> nur wenn ein Elternteil	70361 70362 70676 70677
GA für 25-Jährige Jahresrechnung (A) (EK) GA für 25-Jährige Jahresrechnung (B) GA für 25-Jährige Monatsrechnung (A) (EK) GA für 25-Jährige Monatsrechnung (B) -> nur wenn ein Elternteil	70361 70362 70363 70364
GA Seniorin Jahresrechnung (A) (EK) GA Seniorin Jahresrechnung (B) GA Seniorin Monatsrechnung (A) (EK) GA Seniorin Monatsrechnung (B) GA Senior Jahresrechnung (A) (EK) GA Senior Jahresrechnung (B) GA Senior Monatsrechnung (A) (EK)	70361 70362 70363 70364 70361 70362 70363 70364

GA Senior Monatsrechnung (B) -> nur wenn ein Elternteil	
GA Reisende mit einer Behinderung Jahresrechnung (A) (EK) GA Reisende mit einer Behinderung Jahresrechnung (B) GA Reisende mit einer Behinderung Monatsrechnung (A) (EK) GA Reisende mit einer Behinderung Monatsrechnung (B)	70660 70661 70662 70663
2. Kinder	Produkt
GA Familia Kind Jahresrechnung (A) (EK) GA Familia Kind Jahresrechnung (B) GA Familia Kind Monatsrechnung (A) (EK) GA Familia Kind Monatsrechnung (B)	70155 70158 70666 70667
GA Familia Jugend Jahresrechnung (A) (EK) GA Familia Jugend Jahresrechnung (B) GA Familia Jugend Monatsrechnung (A) (EK) GA Familia Jugend Monatsrechnung (B)	70155 70158 70666 70667
3. Partnerin/Partner/ Elternteil	Produkt
GA Familia Erwachsene Jahresrechnung (A) (EK) GA Familia Erwachsene Jahresrechnung (B) GA Familia Erwachsene Monatsrechnung (A) (EK) GA Familia Erwachsene Monatsrechnung (B)	70117 70154 70664 70665

4.4.2.3 Anrecht auf Abonnemente GA Familia Kind und Familia Jugend

4.4.2.3.1 Anrecht auf die GA Familia haben Familien mit:

- Eigenen Kindern ab 6 bis 24.99 Jahre
- Stiefkindern ab 6 bis 24.99 Jahre
- Pflegekindern ab 6 bis 24.99 Jahre. Haushalte, die mehr als 5 «Pflegekinder» betreuen sowie Institutionen, die Kinder zur Pflege aufnehmen, können die Fahrvergünstigung nicht beanspruchen.

4.4.2.3.2 Voraussetzung ist, dass sie zusammen im gleichen Haushalt wohnen und den gleichen Wohnsitz haben (dies gilt auch für Jugendliche, die während der Woche auswärts wohnen).

4.4.2.3.3 Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche von Eltern mit getrennten Wohnsitzen können durch einen Elternteil auch dann in die Kombination GA-Familia einbezogen werden, wenn sie beim Elternteil wohnen, der nicht im Besitz des Basis-GA oder des GA- Familia Erwachsene ist. Der/die Partnerin des nicht mit den Kindern im gemeinsamen Haushalt wohnhaften Elternteils haben kein Anrecht auf ein GA Familia Erwachsene. Für diese Person kann ein GA Duo ausgestellt werden (siehe Beispiel bei Ziffer 4.3.3). Ein GA Familia Erwachsene kann nur ausgestellt werden, wenn der Wohnsitz dieser Person mit jenem des Basis-GA sowie der betroffenen Kinder identisch ist (siehe Beispiel bei Ziffer 4.3.3).

4.4.2.4 Nachweis der Berechtigung

4.4.2.4.1 Die Berechtigung kann wie folgt nachgewiesen werden:

Wer	Nachweis
Eltern verheiratet, alleinerziehender Elternteil oder in eingetragener Partnerschaft:	Pass oder Identitätskarte aller Personen und Familienausweis (Familienbüchlein) oder Partnerschaftsausweis und Schriftliche Bestätigung der Wohnge- meinde/Einwohnergemeinde (Wohn- sitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) für alle Kinder über 16 Jahre
Eltern oder Elternteil in Konkubinat lebend	Pass oder Identitätskarte aller Personen und Familienausweis (Familienbüchlein) der Person/en mit Kinder/n oder Kopie der Geburtsurkunde des Kindes /Jugendli- chen und Schriftliche Bestätigung der Wohnge- meinde/Einwohnergemeinde (Wohn- sitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) für beide Personen im Konkubinat lebend sowie für alle Kinder über 16 Jahre
Pflegeeltern	Schriftliche Bestätigung der Wohnge- meinde/Einwohnergemeinde (Wohn- sitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) für alle Kinder Es ist keine weitere Bestätigung nötig.

- 4.4.2.4.2 Die schriftliche Bestätigung der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) darf für Erst- und Folgekauf bis zu 30 Tage alt sein. Der Anspruch auf ein Generalabonnement Familia kann bei einem Erstkauf bis zu 30 Tage rückwirkend erfolgen, maximal aber auf Ausgabedatum der Wohnsitzbestätigung zurück
- 4.4.2.4.3 Für das GA Familia Kind -15.99 Jahre muss der Nachweis nur einmal, beim erstmaligen Kauf des GA, erbracht werden. Die Gültigkeit des Familienbüchleins wird abgespeichert und ist bis 15.99 Jahre gültig.
- 4.4.2.4.4 Die übrigen Nachweise müssen alle 12 Monate erbracht werden. Bei einer Folgeleistung (also beispielsweise nach 12-Monaten beim GA Familia Jugend 16-25 Jahre oder GA Familia Erwachsene) muss bis spätestens 3 Tage nach Beginn dieser Leistung eine erneute Bestätigung vorgelegt werden. Bei einer unterjährigen Änderung (z.B. Klassenwechsel eines GA in der Kombination) sind die Nachweise erneut einzureichen
- 4.4.2.4.5 Wenn dieser Nachweis nicht vorgelegt werden kann, wird das GA automatisch rückwirkend in ein Basis-GA umgewandelt. Wird innerhalb des 1. Monats der Folgeleistung der Nachweis noch nachgereicht (Wohnsitzbestätigung darf nicht älter als 30 Tage sein), wird die neue Leistung (Upsell) annulliert und das reduzierte GA wieder ausgestellt. Eine Ausnahme wird gemacht, wenn das Basis-GA durch den Reisenden gekündigt wird: Dann verlängert sich der Nachweis des verknüpften GA automatisch bis zum letzten Gültigkeitstag des Basis-GA.
- 4.4.2.4.6 Bei der automatischen Verlängerung eines bestehenden GA Familia Jugend genügt das Vorlegen der schriftlichen Bestätigung der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) als Nachweis der Berechtigung.
- 4.4.2.4.7 Kann in gewissen Fällen die Berechtigung nicht mit dem gemeinsamen Familienausweis (Familienbüchlein/Personenstandsausweis/Geburtsurkunde) nachgewiesen werden, können an dessen Stelle schriftliche Bestätigungen der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) für alle Personen beigebracht werden.
- 4.4.2.4.8 Die schriftliche Bestätigung der Wohngemeinde/Einwohnerkontrolle beinhaltet folgende Punkte:
- Name
 - Vorname
 - Adresse
 - Geburtsdatum
 - Zivilstand
- 4.4.2.4.9 Auf der Bestätigung sind alle Personen (über 16 Jahre) aufgeführt, die an dieser GA-Kombination beteiligt sind.

4.4.2.4.10 In Zweifelsfällen entscheidet

Schweizerische Bundesbahnen SBB
Markt Personenverkehr – Fernverkehr
Nationales Pricing (MP-FV-PEM-NPR)
Trüsselstrasse 2
CH-3000 Bern 65

aufgrund eines begründeten Gesuchs.

4.4.2.5 **Änderungen Berechtigtenkreis während der Gültigkeitsdauer**

4.4.2.5.1 Kündigt ein Basis-GA oder sind durch den Wegfall eines GA Familia Kind/Jugend die Grundlagen für ein GA Familia Partner nicht mehr gegeben, wird allen verknüpften GA unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Abomonat auf das nächste Abo-Monatsende gekündigt. Siehe auch Ziffer 4.5.1.6.

4.4.2.5.2 Es muss kein SwissPass zurückgegeben werden, wenn sich eine Verknüpfung ändert, da die entsprechenden Leistungen ohne Austausch der Karte angepasst werden können.

4.4.2.6 **Verkauf/Ausgabe/Serviceleistungen**

4.4.2.6.1 Die Gültigkeit der einzelnen Abonnemente kann verschieden sein, d.h. die Abonnemente für die Kinder/Jugendliche und allfällig den Partner können innerhalb der Geltungsdauer des Basis-GA jederzeit dazu gekauft werden.

4.4.2.6.2 Das Familia Erwachsene kann nur gelöst werden, wenn am 1. Geltungstag ein gültiges Basis-GA sowie mindestens ein gültiges GA Familia Kind oder Familia Jugend vorhanden sind.

4.4.2.6.3 Je Basis-GA besteht nur einmal das Anrecht auf den Kauf eines GA Familia Erwachsene.

4.4.2.6.4 Je Basis-GA können mehrere GA Familia Kind bzw. Familia Jugend gelöst werden.

4.4.2.6.5 Die Abonnemente GA Familia - Kind und Familia - Jugend können nicht hinterlegt werden.

4.4.2.7 **Klassenwechsel**

4.4.2.7.1 Zum GA Familia Erwachsene und GA Familia Jugend kann ein GA-Klassenwechsel gemäss Ziffer 2.2.2 zum reduzierten Preis (Produkt 456) abgegeben werden, sofern die Bedingungen gemäss Ziffer 4.3.2 erfüllt sind.

4.4.2.7.2 Zu GA Familia Kind können keine GA Klassenwechsel und Monatsklassenwechsel Strecke gelöst werden.

4.5 Kündigung GA

4.5.1 Kündigung GA während der Geltungsdauer der Leistung

- 4.5.1.1 Nach Erreichen der Mindestvertragsdauer gemäss Ziffer 3.1.2.1 kann der Vertrag jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Abomonat auf das Ende jedes Abomonats gekündigt werden. Die Kündigung hat mündlich, schriftlich oder über swisspass.ch zu erfolgen.
- 4.5.1.2 Der SwissPass muss dazu weder eingeschickt noch abgegeben werden, da die referenzierte Leistung gelöscht wird.
- 4.5.1.3 Bei einer Kündigung (= Rückgabe) vor Ablauf der Mindestvertragsdauer gemäss Ziffer 3.1.2.1 ist die Kündigung nicht möglich. Allfällige ausstehenden Monatsrechnungen gemäss 3.1.3 sind bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer zu bezahlen.
- 4.5.1.4 Bei sämtlichen auf dem SwissPass referenzierten GA mit Jahreszahlung werden für die Berechnung der Rückerstattung pro benutzter Monat 9% des Kaufpreises abgezogen. Massgeblich ist der Preis des Abonnements, welcher zum Verkaufszeitpunkt aktuell war. Allfällige Tarifmassnahmen, die in der Zwischenzeit durchgeführt wurden, werden nicht berücksichtigt. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
- 4.5.1.5 Zum Zeitpunkt der Kündigung werden die noch ausstehenden Beträge sofort fällig.
- 4.5.1.6 Sind zum Basis-GA weitere GA-Kombinationen gemäss Ziffer 4.4.1, resp. 4.4.2 vorhanden (GA Duo oder GA Familia), werden die verknüpften GA im Falle einer Kündigung des Basis-GA ebenfalls gekündigt..
- 4.5.1.7 Der öV behält sich das Recht vor, jederzeit in begründeten Fällen den Vertrag zu kündigen.

5 Halbtax

5.1 Allgemeine Bestimmungen Halbtax

5.1.1 Begriff/Gültigkeit

5.1.1.1 Das Halbtax berechtigt zum Bezug von Fahrausweisen 2. Klasse und 1. Klasse zum reduzierten Preis für Strecken des General- und des Halbtax-Geltungsbereichs.

5.1.1.2 Folgende Fahrausweise können zum reduzierten Preis gelöst werden:

- Billette einfacher Fahrt und für Hin- und Rückfahrt
- 2-Fahrten - Karten für eine Hin- und Rückfahrt
- Ergänzungsbillette für Klassen- und Streckenwechsel
- Klassenwechsel - Karten für 6 Klassenwechsel einfacher Fahrt
- Internationale Fahrscheine für die schweizerische Strecke sowie teilweise auch für die ausländische Strecke gemäss dem internationalen Tarif T719
- Spartageskarte
- Spartageskarte Gemeinde

5.1.1.3 Ferner werden zu Halbtax ausgegeben:

- Tageskarten zum Halbtax
- Multi-Tageskarte zum Halbtax
- Mehrfahrtenkarten MFK
- Gruppenbillette
- RailAway - Angebote
- Temporäre Zusatzangebote
- Ausflugs-Abo

5.1.1.4 Über die Ausgabe, die Geltungsdauer, die Preise, die Benützung usw. der Billette zum reduzierten Preis gelten die Bestimmungen der betreffenden Tarife.

5.1.2 Vertragsabschluss, Kündigung und automatische Verlängerung

5.1.2.1 Der Prozess des Verkaufs- und Vertragsabschlusses inklusive der automatischen Verlängerung und deren Bestimmungen verlaufen analog zum Generalabonnement im jährlichen Zahlungsintervall (siehe Ziffer 4.1.1.3).

5.1.2.2 Das Halbtax kann nur auf Ende des Abojahres, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von 1 Abomonat, und durch die reisende Person, den Vertragspartner oder in begründeten Fällen auch durch eine dritte Person gekündigt werden

5.1.3 Ausländische Vergünstigungsausweise/Spezial-Regelungen

5.1.3.1 Die deutschen «BahnCard 25, 50 oder 100» werden auf der Strecke Lottstetten - Schaffhausen der SBB AG dem Halbtax gleichgestellt und berechtigen zum Bezug von Fahrausweisen 2. Klasse und 1. Klasse zum reduzierten Preis.

5.1.3.2 Für die oben aufgeführte Strecke sind die «BahnCard 25, 50 oder 100» auch in Kombination mit der Fahrvergünstigung für Kinder gemäss T600.3 gültig.

- 5.1.3.3 Kombinationen mit deutschen Familienermässigungen sind nicht zulässig.
- 5.1.3.4 Die allgemeinen Bestimmungen zur deutschen «BahnCard» sind dem Tarif 719 zu entnehmen.

5.2 Halbtax zum Normaltarif

5.2.1 Vorbemerkungen

- 5.2.1.1 Das Zahlungsintervall für das Halbtax beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf dieses Zeitraums verlängert sich das Halbtax automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht gekündigt wird. Reisende erhalten bei einer nahtlosen Verlängerung einen Treuerabatt.
- 5.2.1.2 Erfolgt ein nahtloser Wechsel von GA auf Halbtax, erhält der Kunde/die Kundin ebenfalls den Treuerabatt.
- 5.2.1.3 Kunden, welche einen gekündigten, abgelaufenen Vertrag besitzen und nachträglich nahtlos eine neue Leistung beziehen, erhalten ebenfalls einen Treuerabatt.

5.2.2 Produkt

5.2.2.1 Kundensegment Erwachsene

- Halbtax Erstkauf, 70315
- Halbtax mit Treuerabatt 70318
- Halbtax zum Aktionspreis 70316

5.3 Halbtax Jugend (16-24.99 Jahre)

5.3.1 Vorbemerkungen

- 5.3.1.1 Das Zahlungsintervall beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf dieses Zeitraums verlängert sich das Halbtax automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht gekündigt wird. Reisende erhalten bei einer nahtlosen Verlängerung einen Treuerabatt.
- 5.3.1.2 Erfolgt ein nahtloser Wechsel von GA auf Halbtax, erhält der Kunde/die Kundin ebenfalls den Treuerabatt.
- 5.3.1.3 Kunden, welche einen gekündigten, abgelaufenen Vertrag besitzen und nachträglich nahtlos eine neue Leistung beziehen, erhalten ebenfalls einen Treuerabatt.

5.3.2 Begriff/Gültigkeit

- 5.3.2.1 Das Halbtax Jugend ist ein normales Halbtax zu einem reduzierten Preis, welches abgegeben wird an:
- Jugendliche ab 16 Jahre bis 24.99 Jahre.
- 5.3.2.2 Massgebend für die Gewährung der Ermässigung ist der 1. Geltungstag des Abonnements. Wird das 25. Altersjahr im Verlaufe der Geltungsdauer des Abonnements vollendet, so behält dieses gleichwohl seine normale Geltungsdauer. Die Rechnung wird jedoch zum nächsten Zahlungsintervall hin automatisch auf ein normales Halbtax angepasst, wenn das 25. Lebensjahr vollendet wurde.

5.3.3 Produkt

- 5.3.3.1 Kundensegment Jugend:
- Halbtax Jugend 70315
 - Halbtax Jugend mit Treuerabatt 70318
 - Halbtax Jugend zum Aktionspreis 70316

6 GA Night/seven25-Abo

6.1 GA Night

6.1.1 Begriff/Gültigkeit

- 6.1.1.1 Das GA Night wird an Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 24.99 Jahre abgegeben und berechtigt auf dem GA-Geltungsbereich zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse in Fahrzeugen mit fahrplanmässigen Abfahrten ab 19.00 Uhr. An Wochentagen endet die Gültigkeit um 05.00 Uhr, am Wochenende (Samstag- und Sonntagmorgen) und an allgemeinen Feiertagen endet die Gültigkeit um 07.00 Uhr. Der Fahrausweis gilt bis zum letzten fahrplanmässigen Halt, der vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erreicht werden kann.
- 6.1.1.2 Wird das 25. Altersjahr im Verlaufe der Geltungsdauer des Abonnements vollendet, so behält dieses gleichwohl seine normale Geltungsdauer.
- 6.1.1.3 Bei Abfahrt vor 19.00 Uhr muss bis zum ersten Halteort nach 19.00 Uhr ein Anschlussbillett gelöst werden. Diese Regelung gilt auch für Reisen mit Check-in/Check-out-Lösungen.
- 6.1.1.4 Ein Klassenwechsel ist zum ganzen Preis, bei Anspruch zum halben Preis, auszugeben. Das GA Night allein berechtigt nicht zum Bezug von reduzierten Klassenwechseln. Ein Tagesklassenwechsel kann nicht mit dem GA Night kombiniert werden.
- 6.1.1.5 Für Nachtangebote gelten besondere Bestimmungen. Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Nachtangebotes (z.B. gültig mit Zuschlag).
- 6.1.1.6 Das GA Night ist ausschliesslich als Jahresabo erhältlich.
- 6.1.1.7 Für den Kauf des GA Night ist kein Halbtax notwendig.

6.1.2 Produkt

- GA Night: 66401

6.2 seven25-Abo

6.2.1 Vorbemerkungen

- 6.2.1.1 Das seven25-Jahresabo wird noch bis zum 31.05.2023 (letzter erster Gültigkeitstag) verkauft und ist spätestens bis 30.05.2024 (letzter Gültigkeitstag) gültig.

6.2.2 Begriff/Gültigkeit

- 6.2.2.1 Das seven25-Abo wurde an Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 24.99 Jahre abgegeben und berechtigt auf dem GA-Geltungsbereich zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse in Fahrzeugen mit fahrplanmässigen Abfahrten ab 19.00 Uhr. An Wochentagen endet die Gültigkeit um 05.00 Uhr, am Wochenende (Samstag- und Sonntagmorgen) und an allgemeinen Feiertagen endet die Gültigkeit um 07.00 Uhr. Der Fahrausweis gilt bis zum letzten fahrplanmässigen Halt, der vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erreicht werden kann. Auf dem Halbtax-Geltungsbereich können ab 19.00 Uhr und 5.00 Uhr bzw. 07.00 Uhr Billette zum reduzierten Preis gelöst werden (gemäss Ziffer 1.2).
- 6.2.2.2 Wird das 25. Altersjahr im Verlaufe der Geltungsdauer des Abonnements vollendet, so behält dieses gleichwohl seine normale Geltungsdauer.
- 6.2.2.3 Bei Abfahrt vor 19.00 Uhr muss bis zum ersten Halteort nach 19.00 Uhr ein Anschlussbillett gelöst werden.
- 6.2.2.4 Ein Klassenwechsel ist zum ganzen Preis, bei Anspruch zum halben Preis, auszugeben. Das seven25-Abo alleine berechtigt nicht zum Bezug von reduzierten Klassenwechseln. Ein Tagesklassenwechsel kann nicht mit dem seven25 kombiniert werden.
- 6.2.2.5** Für Nachtangebote gelten besondere Bestimmungen. Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Nachtangebotes (z.B. gültig mit Zuschlag).

6.2.3 Produkt

- seven25-Abo Jahresabonnement Produkt 46401

7 Hunde-Pass Monat und Jahr

7.1 Begriff/Gültigkeit

- 7.1.1** Der Hunde-Pass berechtigt zur Mitnahme eines Hundes für beliebige Fahrten auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs.
- 7.1.2** Der Besitzer muss im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein.
- 7.1.3** Die Gültigkeitsdauer beträgt 1 Monat oder 1 Jahr
- 7.1.4** Pro Hunde-Pass darf ein beliebiger Hund mitgeführt werden. Werden mehrere Hunde mitgeführt, muss pro Hund ein Hunde-Pass vorhanden sein.
- 7.1.5** Der Hunde-Pass wird nicht automatisch verlängert.

7.2 Produkt

- Hunde-Pass Monat 40297
- Hunde-Pass Jahr 40043

7.3 Verkauf/Ausgabe

- 7.3.1** Der Hunde-Pass kann an einer beliebigen Verkaufsstelle oder über den Webshop gekauft werden. Wenn bereits ein SwissPass vorhanden ist, kann der Hunde-Pass auch am Automaten gekauft werden.
- 7.3.2** Der Hunde-Pass trägt keinen Klassenvermerk und gilt in der Klasse des Fahrausweises des Besitzers.
- 7.3.3** Der Hunde-Pass ist nicht übertragbar. Die Daten werden auf den persönlichen SwissPass des Besitzers referenziert.

7.4 Hinterlegung

- 7.4.1** Der Hunde-Pass kann nicht hinterlegt werden.

8 Zusatzangebote zu Generalabonnement und Halbtax auf SwissPass

8.1 Ausflugs-Abo

8.1.1 Begriff/Gültigkeit

8.1.1.1 Das Ausflugs-Abo ist in folgenden Ausprägungen erhältlich:

- 20 Ausflugstage 2. Klasse
- 20 Ausflugstage 1. Klasse
- 30 Ausflugstage 2. Klasse
- 30 Ausflugstage 1. Klasse

8.1.1.2 Die Ausflugstage (GA-Geltungsbereich) können während der Gültigkeitsdauer des Abos (1 Jahr) frei eingelöst werden. Nicht genutzte Ausflugstage können nicht aufs Folgejahr übertragen werden.

8.1.1.3 Der Ausflugstag muss vor Fahrtantritt aktiviert werden. Zudem muss am Reisetag ein gültiges Halbtax vorgewiesen werden können (Ausnahme: Kinder ab 6 bis 15.99 Jahren).

8.1.1.4 Ein eingelöster Ausflugstag ist bis um 5.00 Uhr des Folgetages gültig. Aktivierte Ausflugsstage können bis vor Beginn der Geltungsdauer um 23.59 Uhr auch wieder deaktiviert werden.

8.1.1.5 Das Ausflugs-Abo wird ausschliesslich auf dem SwissPass referenziert. Das Ausflugs-Abo (inkl. Ausflugsstage) ist persönlich und nicht übertragbar.

8.1.1.6 Ein Kunde kann maximal 2 Ausflugs-Abos gleichzeitig besitzen/verwalten. Die Abos sind unabhängig voneinander.

8.1.1.7 Hat die Kundin/der Kunde vergessen den Ausflugstag zu aktivieren, so gilt die Kundin/der Kunde als Reisender ohne gültigen Fahrausweis gemäss T600 Ziffer 12.

8.1.2 Kinder

8.1.2.1 Kinder ab 6 Jahre und andere Personen, die Anspruch auf Streckenbillette zum reduzierten Preis haben, erhalten keine Ermässigung auf das Ausflugs-Abo.

8.1.3 Produkt

- Ausflugs-Abo à 20 Ausflugstage 1.Klasse 84100
- Ausflugs-Abo à 20 Ausflugstage 2.Klasse 84100
- Ausflugs-Abo à 30 Ausflugstage 1.Klasse 84101
- Ausflugs-Abo à 30 Ausflugstage 2.Klasse 84101

8.1.4 Hinterlegung

8.1.4.1 Das Ausflugs-Abo kann nicht hinterlegt werden.

8.2 Schnupper-Halbtax und GA

8.2.1 Vorbemerkungen

- 8.2.1.1 Die Schnupper-Angebote sind für die Segmente «Jugendliche bis 24.99 Jahre» und «Erwachsene» erhältlich.

8.2.2 Begriff/Gültigkeit

- 8.2.2.1 Schnupper-Halbtax-Aktionen und Schnupper-GA Produkte werden im InfoPortal öV kommuniziert.
- 8.2.2.2 2-monatiges-Schnupper-HTA mit anschliessender direkter Anrechnungsmöglichkeit (per Pay-Serie) des bezahlten Preises an ein HTA aus dem Regelangebot.
- 8.2.2.3 Bedingung: Der erste Gültigkeitstag des Folge-HTA muss direkt an das auslaufende Schnupper-HTA grenzen (nahtlos).
- 8.2.2.4 1-monatiges - Schnupper-GA berechtigt zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in der betreffenden Klasse auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs und zu Fahrten in 2. Und 1. Klasse zum reduzierten Preis auf den Strecken des Halbtax-Geltungsbereichs analog Ziffer 4.1.1.1.
- 8.2.2.5 Das Schnupper-GA kann anschliessend an ein GA aus dem Regelangebot (alle Segmente und beide Zahlungsintervalle) angerechnet werden. Bedingung: Der erste Gültigkeitstag des Folge-GA muss direkt an das auslaufende Schnupper-GA grenzen (nahtlos).
- 8.2.2.6** Schnupper-Halbtax und Schnupper-GA Aktionen sind nur für Personen, die den Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich oder dem Fürstentum Liechtenstein haben, kaufbar.

8.2.3 Verkauf/Ausgabe

- 8.2.3.1 Das Schnupper-Halbtax und das Schnupper-GA werden auf dem SwissPass ausgegeben.
- 8.2.3.2 Die Geltungsdauer beim Schnupper-Halbtax beträgt 2 Monate (Fliessdatum)
- 8.2.3.3** Die Geltungsdauer beim Schnupper-GA beträgt 1 Monat (Fliessdatum)

9 Dauernde Zusatzangebote zu Generalabonnement und Halbtax

9.1 Tageskarten zum Halbtax

9.1.1 Begriff/Gültigkeit

9.1.1.1 Die Tageskarten können nur in Verbindung mit einem gültigen Halbtax benützt werden. Ausnahme:

- Kinder ab 6 bis 15.99 Jahre
- Hunde

9.1.1.2 Die Tageskarten sind unpersönlich ausser E-Tickets .

9.1.1.3 Die Tageskarte ist am Entwertungstag oder am aufgedruckten Datum gültig und berechtigt zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in der betreffenden Klasse auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs bis 05:00 Uhr des folgenden Tages.

9.1.1.4 Tageskarten im Entwertungskartenformat sind zur Fahrt gültig, wenn sie an einem Entwerter validiert wurden. Ab Stationen, wo kein entsprechender Entwerter vorhanden ist, ist der Geltungstag vom Reisenden gemäss Vordruck einzutragen (z.B. 01. Juli 2023).

9.1.1.5 Der Handeintrag bei der Multi-Tageskarte zum Halbtax erfolgt von unten nach oben.

9.1.1.6 Tageskarten können innerhalb einer bestimmten Zeit benützt werden. Tageskarten sind abhängig vom Verkaufskanal vordatiert oder als Entwertungskarte erhältlich. Vordatierte Tageskarten sind am aufgedruckten Datum gültig. Entwertungskarten für einen Reisetag sind ein Jahr ab Kaufdatum (Fliessdatum) gültig und am Reisetag zu entwerten. Multi-Tageskarten (Entwertungskarte für 6 Fahrten) sind 1 Jahr ab Kaufdatum (Fliessdatum) gültig und an den jeweiligen Reisedaten zu entwerten.

9.1.1.7 Für die Tageskarten gelten auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs Ziffer 1.1 folgende Benützungsbestimmungen:

- Die Tageskarte ist in allen der allgemeinen Personenbeförderung dienenden Zügen gültig.
- Reservierungsgebühren sowie Zuschläge bei Benützung zuschlagspflichtiger Züge und Wagen hat der Reisende voll zu bezahlen.

9.1.1.8 Zur Berichtigung fehlerhafter Entwertungen auf der Tageskarte stellt das Kontrollpersonal oder allenfalls das Verkaufspersonal eine Karte für eine einfache Fahrt aus. Sie ist für folgende Fälle zu verwenden:

- Störung am Entwerter (falsches Datum, Abdruck unleserlich)
- Reise nach Entwertung nicht angetreten
- Irrtum bei handschriftlicher Entwertung
- Entwerterabdruck ohne Betrugsabsicht unleserlich geworden
- Ersatz gemäss Ziffer 9.1.5

- 9.1.1.9 Wird die Karte für eine einfache Fahrt für eine bereits angetretene Fahrt ausgestellt, so ist sie handschriftlich zu entwerten.

9.1.2 Produkt

- Tageskarte zum Halbtax (undatiert), 361
- Tageskarte zum Halbtax (datiert), 2361
- Multi-Tageskarte zum Halbtax, 30

9.1.3 Kinder

- 9.1.3.1 Kinder ab 6 Jahre und andere Personen, die Anspruch auf Fahrausweise zum reduzierten Preis haben, erhalten keine Ermässigung auf den Tageskarten (Ausnahme: Kinder-Tageskarten gemäss Ziffer 11.1).

9.1.4 Hunde

- 9.1.4.1 Hunde erhalten keine Ermässigung auf den Tageskarten. Die Tageskarten werden in 2. Klasse ausgegeben.

- 9.1.4.2 Für Hunde können auch Hunde-Tageskarten gemäss Ziffer 11.2 oder Fahrausweise 2. Klasse zum reduzierten Preis gekauft werden.

9.1.5 Umtausch

- 9.1.5.1 Beschädigte, sowie ohne betrügerische Absicht geänderte oder ergänzte unbenützte Tageskarten (z.B. Beifügungen, Zeichnungen) werden gemäss T600. Ziffer 5.2 umgetauscht.

9.2 Mitfahrttageskarte (Stammkundenangebot)

9.2.1 Begriff/Gültigkeit

- 9.2.1.1 GA-Kundinnen und Kunden erhalten einen Railbon resp. Coupon, welcher für den Bezug einer Tageskarte zum Preis gemäss Ziffer 13.2.7 in derselben Klasse wie das Basis-GA gültig ist. Diese Tageskarte wird als Mitfahrttageskarte bezeichnet. Weist das Basis-GA zum Zeitpunkt des Tageskartenkaufs eine andere Klasse auf als der erhaltene Railbon resp. Coupon, wird die Tageskarte in der aktuellen Klasse des Basis-GA ausgegeben. Wünschen die Reisenden mit einem 2. Klass-Basis-GA eine Reise in der 1. Klasse, ist für die Person mit dem GA 2. Klasse ein Klassenwechsel zu beziehen, unabhängig davon, ob der Railbon resp. Coupon für die 1. oder 2. Klasse verschickt wurde. Die Person mit der Mitfahrttageskarte darf in der 1. Klasse mitreisen ohne eigenen Klassenwechsel.

- 9.2.1.2 Die Mitfahrttageskarte berechtigt 1 Person während 1 Tag zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in derselben Klasse wie das Basis-GA auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs und ist ausschliesslich in Begleitung der Inhaberin/ des Inhabers des Basis-GA gültig. Jedes Kind oder jeder Hund gilt als 1 Person. Ausserhalb des GA-Geltungsbereichs ist die Mitfahrttageskarte analog dem Tageskarten-Sortiment gültig. Die Mitfahrt-Tageskarte gilt nicht als Halbtax. Weisst der Railbon resp. Coupon noch eine andere Klasse auf als das GA, gilt der Railbon resp. Coupon für die aktuelle Klasse des GA. Beispiel: Kunde kauft ein GA 2. Klasse und macht nach 6 Monaten ein Upsell in ein GA

1. Klasse. Der Railbon resp. Coupon wird noch die 2. Klasse aufweisen, kann aber für eine Mitfahrtageskarte in der 1. Klasse verwendet werden.
- 9.2.1.3 Die Mitfahrtageskarte ist nicht gültig in Kombination mit einem GA-FVP oder GA Night.
- 9.2.1.4 Der Bon resp. Coupon ist ab der Ausstellung 12 Monate gültig. Der Railbon resp. Coupon ist persönlich und nicht übertragbar.
- 9.2.1.5 Ab Verkaufsdatum ist die Mitfahrtageskarte während 12 Monaten an 1 Tag gültig.
- 9.2.1.6 Die Inhaberin/der Inhaber des Basis-GA kann eine unbeschränkte Anzahl Personen mitnehmen, sofern jede Mitreisende / jeder Mitreisende über eine Mitfahrtageskarte verfügt.
- 9.2.1.7** Kinder ab 6 Jahre, die ein GA-Kind oder GA Familia Kind besitzen, erhalten bis September 2023 anstelle einer Mitfahrtageskarte eine Mitfahrtageskarte Kind - 16 Jahre. Damit kann das GA-Kind eine Begleitperson bis 16 Jahre 1 Tag in derselben Klasse mitnehmen.
- 9.2.2 Produkt**
- Mitfahrtageskarte 2. Klasse, 11775
 - Mitfahrtageskarte 1. Klasse, 11776
 - Mitfahrtageskarte Kind 6 -15.99 Jahre, 11777
- 9.2.3 Klassenwechsel**
- 9.2.3.1 Die Mitfahrtageskarte ist in derselben Klasse wie das Basis-GA gültig. Die Mitfahrtageskarte trägt die entsprechende Klassenbezeichnung.
- 9.2.3.2** Bei Benützung der 1. Klasse mit einem Basis-GA 2. Klasse und einer oder mehreren Personen mit /einer Mitfahrtageskarte ist nur ein Klassenwechsel für die Person mit dem GA 2. Klasse zu lösen.

9.3 Tandem-Tageskarte GA Jugend

9.3.1 Vorbemerkungen

- 9.3.1.1 Die Tandem-Tageskarte GA Jugend wird als E-Ticket/Mobile-Ticket oder auf Sicherheitspapier am Billettautomaten/bedienten Verkaufsstellen ausgegeben. Das E-Ticket bzw. Mobile-Ticket lautet auf den Namen der mitreisenden Person ohne GA Jugend.
- 9.3.1.2 Die Tandem-Tageskarte GA Jugend ist an dem Tag gültig, der beim Kauf definiert wurde.

9.3.2 Begriff/Gültigkeit

- 9.3.2.1 Die Tandem-Tageskarte GA Jugend berechtigt eine Person bis 24.99 Jahre während einem Tag (bis um 5 Uhr des Folgetages) zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in derselben Klasse wie das Basis-GA auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs. Die Tandem-Tageskarte GA Jugend gilt nicht als Halbtax. Sie ist ausschliesslich in Begleitung der Inhaberin/des Inhabers des Basis-GA gültig. Als Basis-GA für die Tandem-Tageskarte gelten:
- GA Jugend
 - GA Kind
 - Schnupper-GA Jugend
 - GA Monatskarte Jugend
 - GA(-FVP) Familia Jugend/Kind
 - GA FVP (Teilzeit), sofern der/die Inhaber/indes GA unter 25 Jahre alt ist
 - GA(-FVP) Lernende
 - GA für Reisende mit Behinderung, sofern der/die Inhaber/in des GA unter 25 Jahre alt ist
- 9.3.2.2 Pro Reise darf nur 1 Person mit einer Tandem-Tageskarte GA Jugend mitgenommen werden. Die mitreisende Person muss unter 25 Jahren alt sein und dies während der Reise mit einem amtlichen Ausweis oder dem SwissPass bestätigen können.
- 9.3.2.3 Die Tandem-Tageskarte GA Jugend berechtigt nicht zur Mitnahme von Hunden.

9.3.3 Produkt

- Tandem-Tageskarte GA Jugend 40735

9.3.4 Klassenwechsel

- 9.3.4.1 Die Tandem-Tageskarte GA Jugend ist in derselben Klasse wie das Basis-GA gültig. Wird mit einem 2.Klasse Basis-GA eine Reise in der 1. Klasse gewünscht, muss nur für das Basis-GA ein Klassenwechsel bezogen werden.

10 Temporäre Zusatzangebote

10.1 Allgemeine Bestimmungen

10.1.1 Vorbemerkungen

- 10.1.1.1 Die nachfolgenden Angebote sind nicht dauernd im Angebot und an spezielle Konditionen geknüpft.
- 10.1.1.2 Die temporären Zusatzangebote werden ausschliesslich in Zusammenarbeit mit Dritten (Medienpartner, Verbände, Firmen, Verein, usw.) vertrieben. Der Vertrieb wird durch Fernverkehr - Marketing oder durch die Verantwortlichen einer Verkaufsregion (VRM/Account Manager), resp. eines Transportunternehmens organisiert. Die Ausgabebestimmungen und Preise finden sich im nicht öffentlichen Tarif 615.
- 10.1.1.3 Der Einsatz der Angebote und die Endpreise werden im InfoPortal öV publiziert und sind an den bedienten Verkaufsstellen einsehbar.
- 10.1.1.4 Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2 sinngemäss.

10.1.2 Produkt

- 10.1.2.1 Für die Angebote gemäss Ziffern 10.2 bis 10.4 sind keine fixen Produktnummern definiert. Diese variieren bei den jeweiligen Angeboten und werden im InfoPortal öV kommuniziert.

10.1.3 Erstattung

- 10.1.3.1 Die Angebote gemäss Ziffer 10.2 bis 10.4 werden weder erstattet noch umgetauscht.

10.2 Reduzierte Tageskarten für Halbtax und Vollzahler

10.2.1 Begriff/Gültigkeit

- 10.2.1.1 Die reduzierte Tageskarte ist eine Tageskarte gemäss Ziffer 9.1 ff.
- 10.2.1.2 Die reduzierte Tageskarte ist ebenfalls für Vollzahler erhältlich.

10.3 Duo-Tageskarten

10.3.1 Vorbemerkungen

- 10.3.1.1 Duo-Tageskarten sind zum Teil mit speziellen Konditionen (z.B. ab 9 Uhr) im Angebot, welcher einer Genehmigung bedürfen. Diese werden gesondert im InfoPortal öV kommuniziert und sind an den bedienten Verkaufsstellen einsehbar.

10.3.2 Begriff/Gültigkeit

- 10.3.2.1 Jede Duo-Tageskarte berechtigt 2 Personen an einem frei gewählten Tag zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in der 1. oder 2. Klasse auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs. Jedes Kind oder jeder Hund gilt als 1 Person.
- 10.3.2.2 Sofern 2 Personen reisen, sind die Fahrten von beiden Reisenden gemeinsam auszuführen. Die Duo-Tageskarte kann jedoch auch von Einzelpersonen benutzt werden (z.B. Teilstrecken), es muss jedoch ein Halbtax vorhanden sein.
- 10.3.2.3 Die Duo-Tageskarte ist unpersönlich. Sie wird in 1. oder in der 2. Klasse ausgegeben.
- 10.3.2.4 Duo-Tageskarten als temporäres Zusatzangebot werden immer mit Halbtaxbindung angeboten:
- 10.3.2.5 Halbtax für eine Person muss vorhanden sein (2. Person kann ohne Halbtax sein; es muss zwingend ein Halbtax vorgewiesen werden, auch wenn ein Kind oder Hund mitreist). Eine gemeinsame Reise von zwei Kindern oder einem Kind und einem Hund ist somit nicht zulässig. Mehrere Personen mit jeweils einer Duo-Tageskarte dürfen jedoch zusammen mit demselben Halbtax-Inhaber reisen.
- 10.3.2.6 Duo-Tageskarten mit Halbtaxbindung können auch von zwei Personen genutzt werden, wenn eine der beiden Personen ein gültiges GA besitzt. Pro Duo-Tageskarte darf mit einem GA maximal 1 Person mitgenommen werden. Mehrere Personen mit jeweils einer Duo-Tageskarte dürfen jedoch zusammen mit demselben GA-Inhaber reisen.

10.4 2-Tageskarte für Halbtax und Vollzahler

10.4.1 Begriff/Gültigkeit

- 10.4.1.1 Jede 2-Tageskarte berechtigt an zwei wählbaren Tagen, während des Aktionszeitraums, zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in der 1. oder 2. Klasse auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs. Jedes Kind oder jeder Hund gilt als 1 Person. Die Karte darf nicht von zwei Personen am gleichen Tag benutzt werden.
- 10.4.1.2 Die 2-Tageskarte ist ebenfalls für Vollzahler erhältlich.

11 Dauernde Zusatzangebote unabhängig von Generalabonnement und Halbtax

11.1 Kinder-Tageskarten

11.1.1 Begriff/Gültigkeit

11.1.1.1 Die Kinder-Tageskarte ist eine reduzierte Tageskarte gemäss Ziffer 9.1.

11.1.1.2 Die Kinder-Tageskarte berechtigt Kinder zwischen 6 und 15.99 Jahren am jeweiligen Geltungstag zu beliebigen Fahrten auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs. Die Kinder-Tageskarte ist in der 1. und 2. Klasse erhältlich.

11.1.2 Produkte

- Kinder-Tageskarte, 4540
- Kinder - Tageskarte (datiert), 7

11.2 Hunde

11.2.1 Vorbemerkungen

11.2.1.1 Für Hunde sind Hunde-Tageskarten gemäss Ziffer 11.2, Tageskarten gemäss Ziffer 9.1 oder Streckenbillette 2. Klasse zum reduzierten Preis zu kaufen.

11.2.2 Tageskarten

11.2.2.1 Begriff/Gültigkeit

11.2.2.1.1 Die Hunde-Tageskarte ist eine reduzierte Tageskarte gemäss Ziffer 9.1.

11.2.2.1.2 Die Hunde-Tageskarte kann nur benützt werden, wenn die Begleitperson im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist.

11.2.2.1.3 Je Hund ist eine Hunde-Tageskarte zu lösen.

11.2.2.1.4 Hunde-Tageskarten lauten auf den Namen und das Geburtsdatum der Person, welche durch den Hund begleitet wird. Diese Person hat sich gemäss Tarif 600, Ziffer 3 auszuweisen.

11.2.3 Produkte

- Hunde-Tageskarte, undatiert 4557
- Hunde-Tageskarte, datiert 54557

11.2.4 Klasse

11.2.4.1 Die Hunde-Tageskarten tragen keinen Klassenvermerk und sind sowohl in der 2. Wie auch in der 1. Klasse gültig.

11.2.4.2 Die Begleitperson muss für die entsprechende Klasse einen gültigen Fahrausweis besitzen.

11.3 Spartageskarte Gemeinde

11.3.1 Begriff/Gültigkeit

11.3.1.1 Die Spartageskarte Gemeinde ist eine personalisierte Tageskarte, welche für Halbtax-Kunden sowie auch für Vollzahler erhältlich ist.

11.3.1.2 Die Spartageskarte Gemeinde ist nur im Vorverkauf und solange Vorrat erhältlich. Am Reisetag selbst kann sie nicht mehr gekauft werden.

11.3.1.3 Die Spartageskarte Gemeinde berechtigt am beim Kauf gewählten Datum zu beliebigen Fahrten in der gewählten Klasse auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs.

11.3.1.4 Die Spartageskarte Gemeinde wird in zwei unterschiedlichen Preisstufen mit unterschiedlichen Vorverkaufsfristen und Kontingenten pro Reisetag angeboten.

11.3.1.5 Die Spartageskarte Gemeinde ist in der 1. und 2. Klasse erhältlich.

11.3.2 Kinder, Hunde und Velo

- 11.3.2.1 Die Spartageskarte Gemeinde ist für Hunde, Kinder bis vor dem 16. Geburtstag sowie für den Transport von Velos nicht gültig.

11.3.3 Verkauf/Ausgabe

- 11.3.3.1 Der Verkauf der Spartageskarte Gemeinde ist bis auf die in den AGB des Spartageskarten-Shop geregelten Ausnahmen den Gemeindeverwaltungen vorbehalten.
- 11.3.3.2 Unter www.spartageskarte-gemeinde.ch werden die kontingentierten verfügbaren Spartageskarten Gemeinde pro Reisetag sowie die Ausgabestellen angezeigt. Ein Kauf der Spartageskarten Gemeinde über diese Plattform ist nicht möglich.
Die Verfügbarkeitsanzeige wird mehrmals täglich aktualisiert. Es kann vorkommen, dass das Kontingent für den gewünschten Reisetag seit der letzten Aktualisierung vollständig oder zum günstigsten Preis abverkauft wurde und nicht mehr zur Verfügung steht. Es besteht kein Anspruch, die Spartageskarten Gemeinde für den gewünschten Reisetag (zum angezeigten Preis) beziehen zu können.
- 11.3.3.3 Die Spartageskarte Gemeinde wird als E-Ticket ausgegeben, ist persönlich und nicht übertragbar. Die damit reisende Person muss sich bei der Kontrolle mit einem amtlichen Ausweis oder dem SwissPass ausweisen können.
- 11.3.3.4 Die Spartageskarte Gemeinde kann wahlweise ausgedruckt oder per E-Mail bezogen werden.

11.3.4 Verlust

- 11.3.4.1 Verliert eine reisende Person ihre Spartageskarte Gemeinde, ist ein Nachdruck/-versand durch die Ausgabestelle möglich.

11.3.5 Erstattungen

- 11.3.5.1 Erstattungen sind wie bei den übrigen Sparangeboten des Nationalen Direkten Verkehrs nur in Ausnahmefällen gemäss T600.9 Ziffer 10 möglich.
- 11.3.5.2 Tritt einer der Ausnahmefälle ein, ist die Ausgabestelle zu kontaktieren. Diese reicht einen Erstattungsantrag bei der SBB AG zur Prüfung ein. Bei einer Bewilligung wird die Spartageskarte Gemeinde anschliessend durch die Ausgabestelle erstattet.

11.3.6 Produkt

- Produktnummer Spartageskarte Gemeinde, 54000

11.4 Tageskarte Gemeinde

11.4.1 Begriff/Gültigkeit

- 11.4.1.1 Das Angebot Tageskarte Gemeinde wird in Form von 365 / 366 einzelnen, für jeden Geltungstag vordatierten Tageskarten (Einzel-Tageskarten Gemeinde) ausgegeben. Je Angebot Tageskarte Gemeinde wird pro Geltungstag eine datierte Einzel-Tageskarte Gemeinde ausgegeben.
- 11.4.1.2 Die Einzel-Tageskarten Gemeinde sind unpersönlich und können jeweils von einer Person benützt werden. Die Einzel-Tageskarte Gemeinde berechtigt am jeweiligen Geltungstag
 - zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs.
- 11.4.1.3 Die Tageskarten Gemeinde können auch ohne ein gültiges Halbtax benützt werden.
- 11.4.1.4 Die Einzel-Tageskarte Gemeinde kann auch von gemeinsam reisenden Kindern oder für Hunde benützt werden. Zwei Kinder, ein Kind und ein Hund oder zwei Hunde gelten als eine Person. Bei gemeinsamer Reise von zwei Kindern in 1. Klasse sind zwei Klassenwechsel erforderlich.

11.4.2 Produkte

- Tageskarte Gemeinde, 4000/14548

11.4.3 Verkauf/Ausgabe

- 11.4.3.1 Der Verkauf der Tageskarte Gemeinde an die Gemeinden und Städte wurde per Ende 2022 eingestellt. Die Tageskarte Gemeinde ist bis am 30. Januar 2024 im Umlauf.
- 11.4.3.2 Die Gemeinde ist verpflichtet, der SBB sämtliche Änderungen der im Kartenantrag gemachten Angaben innert 20 Tagen schriftlich an folgende Adresse mitzuteilen:

Schweizerische Bundesbahnen SBB
Markt Personenverkehr – Fernverkehr
Nationales Pricing (MP-FV-PEM-NPR)
Trüsselstrasse 2
CH-3000 Bern 65
- 11.4.3.3 Die Geltungsdauer des Angebots Tageskarte Gemeinde beträgt 12 Monate (Fliessdatum).
- 11.4.3.4 Das Angebot Tageskarte Gemeinde gibt es ausschliesslich in 2. Klasse.
- 11.4.3.5** Auf jeder Einzel-Tageskarte Gemeinde ist der jeweilige Geltungstag, der Name der Gemeinde, sowie die über die Kundendatenbank zugeteilte Abo-Nummer bzw. die über Prisma zugeteilte Lauf-Nummer aufgedruckt.

11.4.4 Distribution

11.4.4.1 Die Distribution der Tageskarte Gemeinde muss grundsätzlich auf der Einwohnergemeinde erfolgen. Ausnahme: In den folgenden 3 Fällen kann eine Drittstelle mit der Distribution beauftragt werden:

- Kleinsteingemeinden mit sehr kurzen Öffnungszeiten (Öffnungszeiten von weniger als 12 Stunden pro Woche)
- Doppelgemeinden (ein Teil der Doppelgemeinde besitzt kein Verwaltungsgebäude mehr)
- Stadtgemeinden (z.B. Zürich, Bern oder Basel)

11.4.4.2 Die Auslagerung der vordatierten Tageskarten gemäss den oben genannten 3 Fällen setzt zwingend eine vorangehende Bewilligung der SBB AG voraus. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adresse zu senden.

Schweizerische Bundesbahnen SBB
Markt Personenverkehr – Fernverkehr
Nationales Pricing (MP-FV-PEM-NPR)
Trüsselstrasse 2
CH-3000 Bern 65

11.4.4.3 Folgende Drittstellen dürfen mit der Distribution der Tageskarte Gemeinde nicht beauftragt werden:

- Bahnhöfe, Dienststellen des öffentlichen Verkehrs, Avec-Shops,
- Reisebüros und Touroperators
- Poststellen
- Universitäten, alle möglichen Schulformen (Hoch-, Privat-, etc.)
- Grossfirmen und Spitäler

11.4.4.4 Für weitere Fragen steht das Contact Center SBB (Tel. 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.) zur Verfügung.

11.4.4.5 Die Einzel – Tageskarten Gemeinde können von der Gemeinde gegen Gebühr an ihre Einwohner abgegeben werden. Die Abgabe an Einwohner anderer Gemeinden ist untersagt. Ausgenommen sind Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden der Klasse E, welche Tageskarten Gemeinde bei der angrenzenden (= gemeinsame Grenze) Gemeinde beziehen können. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Berechtigung abzuklären. Bei erkannter unrechtmässiger Abgabe bleiben Schadenersatzansprüche vorbehalten.

11.4.4.6 Der Zwischenhandel unter den Endverbrauchern ist untersagt. Bei erkanntem unrechtmässigem Handel hat der Endverbraucher den Zuschlag für Missbrauch gemäss T600 Ziffer 13 zu bezahlen.

11.4.5 Übergangsabonnement

11.4.5.1 Es wird kein Übergangsabonnement zum Angebot Tageskarte Gemeinde ausgegeben.

11.4.6 Hinterlegung

11.4.6.1 Das Angebot Tageskarte Gemeinde kann nicht hinterlegt werden.

11.4.7 Ersatz

11.4.7.1 Bei Verlust oder Diebstahl wird das Angebot Tageskarte Gemeinde nicht ersetzt.

11.4.8 Erstattung

11.4.8.1 Das Angebot Tageskarte Gemeinde und Einzel-Tageskarten Gemeinde werden nicht erstattet.

11.4.9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.4.9.1 Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen untersteht das Angebot Tageskarte Gemeinde ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit den vorliegenden Bestimmungen stehenden Streitigkeiten ist – soweit nicht durch das Gerichtsstandsgesetz anders bestimmt – Bern.

11.5 Spartageskarte

11.5.1 Begriff/Gültigkeit

11.5.1.1 Die Spartageskarte ist eine kontingentierte Tageskarte, welche für Halbtax-Kunden sowie auch für Vollzahler erhältlich ist.

11.5.1.2 Die Spartageskarte wird in unterschiedlichen Preisstufen mit unterschiedlichen Vorverkaufsfristen und Kontingenten pro Reisetag angeboten.

11.5.1.3 Die Spartageskarte ist nur im Vorverkauf, über die Online und Mobile-Kanäle und nur so lange Vorrat erhältlich und kann am Reisetag selbst nicht mehr gekauft werden.

11.5.1.4 Die Spartageskarte ist in der 1. und 2. Klasse erhältlich.

11.5.2 Produkte

- Spartageskarte: Produkt 80040

11.5.3 Kinder und Hunde

11.5.3.1 Für Hunde und Kinder ab 6 bis 15.99 Jahre können Spartageskarten zum reduzierten Preis gelöst werden.

11.5.4 Velos

11.5.4.1 Velos benötigen einen separaten Fahrausweis.

11.6 GA-Monatskarte

11.6.1 Begriff/Gültigkeit/Sorten

11.6.1.1 Die GA-Monatskarte berechtigt während eines Monats zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in der betreffenden Klasse auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs.

11.6.1.2 Die GA-Monatskarte ist persönlich und nicht übertragbar.

11.6.1.3 Die GA-Monatskarte ist in der 2. und in der 1. Klasse erhältlich.

11.6.1.4 Für die Nutzung der GA-Monatskarte ist kein gültiges Halbtax-Abo notwendig.

11.6.1.5 Es werden folgende Abonnementssorten ausgegeben:

- an Personen ab 25 Jahre: GA-Monatskarte Erwachsene 1 Monat
- an Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 24.99 Jahre: GA-Monatskarte Jugend 1 Monat

11.6.1.6 Die GA-Monatskarte wird gestützt erneuert.

11.6.2 Produkte

- GA-Monatskarte: 40014

11.6.3 Klassenwechsel

11.6.3.1 Zur GA-Monatskarte sind streckenbezogene Klassenwechsel und Tagesklassenwechsel erhältlich. Die GA-Monatskarte gilt als GA in Bezug auf die Klassenwechsel.

11.7 Friends-Tageskarte Jugend

11.7.1 Begriff/Gültigkeit

- 11.7.1.1 Die Friends-Tageskarte Jugend kann nur für Reisende bis 24.99 Jahren bezogen werden.
- 11.7.1.2 Die Friends-Tageskarte Jugend ist an dem Tag gültig, der beim Kauf definiert wurde.
- 11.7.1.3 Die Friends-Tageskarte Jugend ist in der 1. Klasse und 2. Klasse erhältlich.
- 11.7.1.4 Die Friends-Tageskarte Jugend berechtigt bis zu 4 Person bis 24.99 Jahren während 1 Tag (bis 5 Uhr des Folgetages) zu einer unbeschränkten Anzahl gemeinsamer Fahrten auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs. Die Friends-Tageskarte Jugend gilt nicht als Halbtax.
- 11.7.1.5 Pro Friends-Tageskarte Jugend können bis zu 4 Person gemeinsam reisen. Alle Reisenden müssen unter 25 Jahre alt sein und dies während der Reise mit einem amtlichen Ausweis oder dem SwissPass bestätigen können.

11.7.2 Hunde

- 11.7.2.1 Die Friends-Tageskarte gilt nicht für Hunde.

11.7.3 Erstattung

- 11.7.3.1 Eine Erstattung/Umtausch ist bis vor Beginn der Gültigkeit möglich gemäss T600.9.
- 11.7.3.2 Eine Teilerstattung, etwa bei Reiseunfähigkeit oder Verhinderung einer mitreisenden Person, ist nicht möglich.

11.7.4 Produkt

- Friends-Tageskarte Jugend 40367

12 E-Tickets

12.1 Für E-Tickets dieses Tarifs gelten insbesondere die Bestimmungen des Tarifs 600, Ziffer 3.

12.2 Es werden folgende E-Tickets dieses Tarifs ausgegeben:

- Tageskarte zum Halbtax, Produkt 361
- Tagesklassenwechsel, Produkt 456
- Duo-Tageskarten
- Kinder-Tageskarte, Produkt 4540
- Spartageskarten, Produkt 80040
- Spartageskarten Gemeinde, Produkt 54000
- Hunde-Tageskarte, Produkt 4557
- Übergangsabonnement GA
- Übergangsabonnement HTA

13 Preise

13.1 Allgemeines

13.1.1 Mehrwertsteuer

13.1.1.1 In den Preisen ist die Mehrwertsteuer zum gesetzlichen Normalsatz inbegriffen.

13.1.2 Preisänderungen

13.1.2.1 Die Abonnemente werden zu den am 1. Geltungstag geltenden Preisen abgegeben. Sie dürfen frühestens 6 Monate vor Beginn der Geltungsdauer ausgegeben werden.

13.2 Preistabellen

13.2.1 Generalabonnemente

EK, Erstkauf

Bezeichnung	Produkt	Preis 2. Kl.	Preise 1. Kl.	Hinterlegbar
GA Erwachsene:				
Jahresrechnung (EK)	70361	3'995.-	6'520.-	Ja
Jahresrechnung	70362	3'995.-	6'520.-	Ja
Monatsrechnung (EK)	70363	355.-	565.-	Ja
Monatsrechnung	70364	355.-	565.-	Ja
Monatsrechnung ab dem 13. Monat		350.	560.-	Ja
GA Jugend:				
Jahresrechnung (EK)	70361	2'780.-.-	4450.-	Ja
Jahresrechnung	70362	2'780.-	4450.-	Ja
Monatsrechnung (EK)	70363	260.-	400.-	Ja
Monatsrechnung	70364	260.-	400.-	Ja
Monatsrechnung ab dem 13. Monat		245.-	390.-	Ja
GA für 25-Jährige				
Jahresrechnung (EK)	70361	3'495.-	5'670	Ja
Jahresrechnung	70362	3495.-	5'670.-	Ja

Bezeichnung	Produkt	Preis 2. Kl.	Preise 1. Kl.	Hinterlegbar
Monatsrechnung (EK)	70363	310.-	490.-	Ja
Monatsrechnung	70364	310.-	490.-	Ja
Monatsrechnung ab dem 13. Monat		300.-	485.-	Ja
GA Senior				
Jahresrechnung (EK)	70361	3'040.-	4'950.-	Ja
Jahresrechnung	70362	3'040.-	4'950.-	Ja
Monatsrechnung (EK)	70363	275.-	440.-	Ja
Monatsrechnung	70364	275.-	440.-	Ja
Monatsrechnung ab dem 13. Monat		265.-	435.-	Ja
GA für Reisende mit einer Behinderung				
Jahresrechnung (EK)	70660	2'600.-	4'150	Ja
Jahresrechnung	70661	2'600.-	4'150.-	Ja
Monatsrechnung (EK)	70662	240.-	365.-	Ja
Monatsrechnung	70663	240.-	365.-	Ja
Monatsrechnung ab dem 13. Monat		230.-	360.-	Ja
GA Familia Erwachsene				
Jahresrechnung (EK)	70117	2'290.-	3'590.-	Ja
Jahresrechnung	70154	2'290.-	3'590	Ja
Monatsrechnung (EK)	70664	210.-	320.-	Ja
Monatsrechnung	70665	210.-	320.-	Ja
Monatsrechnung ab dem 13. Monat		200.-	315.-	Ja
GA Familia Kind				
Jahresrechnung (EK)	70155	710.-	2850	Nein

Bezeichnung	Produkt	Preis 2. Kl.	Preise 1. Kl.	Hinterlegbar
Jahresrechnung	70158	710.-	2850	Nein
Monatsrechnung (EK)	70666	75.-	260.--	Nein
Monatsrechnung	70667	75.-	260.-	Nein
Monatsrechnung ab dem 13. Monat		60.-	250.-	Nein
GA Familia Jugend				
Jahresrechnung (EK)	70155	970.-	2880.-	Nein
Jahresrechnung	70155	970.-	2880.-	Nein
Monatsrechnung (EK)	70666	100.-	260.-	Nein
Monatsrechnung	70667	100.-	260.-	Nein
Monatsrechnung ab dem 13. Monat		85.-	250.-	Nein
GA Duo				
Jahresrechnung (EK)	70211	2'860	4'450.-	Ja
Jahresrechnung	70214	2'860	4'450.-	Ja
Monatsrechnung (EK)	70670	260.-	395.-	Ja
Monatsrechnung	70671	260.-	395.-	Ja
Monatsrechnung ab dem 13. Monat		250.-	390.-	Ja
GA Kind				
Jahresrechnung (EK)	70361	1'720.-	2'850.-	Ja
Jahresrechnung	70362	1'720.-	2'850.-	Ja
Monatsrechnung (EK)	70363	165.-	260.-	Ja
Monatsrechnung	70364	165.-	260.-	Ja
Monatsrechnung ab dem 13. Monat		150.-	250.-	Ja
GA für Lernende Eine Weiterverrechnung an die Lernenden bis zur	76040	1'980.-	-	Nein

Bezeichnung	Produkt	Preis 2. Kl.	Preise 1. Kl.	Hinterlegbar
Hälfte des Preises ist möglich.				
GA Ermässigt	71124 71125	3'202.-	5'220.-	Nein

13.2.2 Halbtax

Bezeichnung	Produkt	Preise CHF
Halbtax Erstkauf	70315	Erwachsene 190.- Jugend 120.-
Halbtax mit Treuerabatt	70318	Erwachsene 170.- Jugend 100.-
Halbtax zum Aktionspreis	70316	Erwachsene 170.- Jugend 100.-

13.2.3 Hunde-Pass

Bezeichnung	Produkt	Preise CHF
Hunde-Pass Monat	40297	60.-
Hunde-Pass Jahr	40043	350.-

13.2.4 GA Night

Bezeichnung	Produkt	Preise CHF
GA Night	66401	99.-

13.2.5 Seven25-Abo

Bezeichnung	Produkt	Preise CHF
seven25-Abo Jahr	46401	390.-

13.2.6 GA-Monatskarte

Bezeichnung	Produkt	Preise 2. Kl.	Preise 1. Kl.
GA- Monatskarte Erwachsene	40014	440.-	695.-
GA-Monatskarte Jugend	40014	295.-	495.-

13.2.7 Tageskarten

Bezeichnung	Produkt	Preise 2. Kl.	Preise 1. Kl.
Tageskarte zum Halbtax	361/2361	78.-	128.-
Multi-Tageskarte	30	468.-	768.-
Spartageskarte	80040	ab 29.-	ab 49.-
Kinder-Tageskarte	4540/7	19.-	33.-
Hunde-Tageskarte	4557/54557	25.-	-
Spartageskarte Gemeinde	54000	ab 39.-	ab 66.-
Mitfahrtageskarte 2. Klasse (Stammkundenangebot)	11775	gratis-	-
Mitfahrtageskarte 1. Klasse (Stammkundenangebot)	11776	-	gratis
Tandem-Tageskarte GA Jugend	40375	20.-	20.-
Friends-Tageskarte Jugend	40376	80.-	120.-

13.2.8 Ausflugs-Abo

Bezeichnung	Produkt	Preise 2. Kl.	Preise 1. Kl.
Ausflugs-Abo 20er Set	84100	900.-	1520.-
Ausflugs-Abo 30er Set	84101	1200.-	2040.-

13.3 Preise der Klassenwechsel

13.3.1 Klassenwechsel

Bezeichnung	Produkt	Preise
Monatsklassenwechsel zum GA		
zu GA zu vollem Preis	50457	225.- (abhängig vom Segment)
zu GA zum reduzierten Preis	50457	165.-
Tagesklassenwechsel zu GA, Mk, TK Berechnungsprinzip: Differenz zwischen der 2. und der 1. Klasse der Tageskarte (Prod. 361)	456 / 50456	50.-
Multi-Tagesklassenwechsel zu GA, Mk, TK	5638	300.-

14 Muster

14.1 Ausweise zum Bezug von reduzierten Generalabonnements

14.1.1 Ausweise zum Bezug eines Generalabonnements für Reisende mit einer Behinderung

Ausweis für IV-Rentner/in



IV-Rente: provisorischer Ausweis für Rentenbezüger/in

 **2017 - 2018**
Gültig / Valable / Valido

Muster
Name / Nom / Cognome

Herbert
Vorname / Prénom / Nome

01.01.1950
Geburtsdatum / Date de naissance / Data di nascita

756....
Versichertenr. / No d'assuré / No d'assicurato
(nur gültig mit einem Personalausweis)

14.1.2 Ausweise zum Bezug von GA Kombinationen für Diplomaten

- 14.1.2.1 Ausweise ausgestellt durch die ständige Mission der Schweiz beim Büro der Vereinten Nationen und den anderen internationalen Organisationen in Genf und dem Protokoll in Bern.

CONFEDERATION SUISSE
Département fédéral des affaires étrangères

Photo

Nom:
Prénom:
Titre/Fonction:
Nationalité:
Date de naissance:

Carte de légitimation

Valable du au

Le titulaire de cette carte jouit du statut diplomatique.
Der Inhaber dieser Karte geniesst Diplomatensstatus.

B

Signature